

KONTOFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN UND BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG VON ZAHLUNGSKARTEN DER SIA „TRANSACT PRO“

1. IN DEN BESTIMMUNGEN VERWENDETE TERMINI

1.1. In den vorliegenden Bestimmungen haben die folgenden Termini die folgende Bedeutung:

Verdächtige Transaktion – eine Transaktion, deren Kennzeichen oder Angaben, darunter der Betrag, die Währung, Land des Händlers, die Art der Abwicklung oder der Bestätigung der Transaktion und/oder andere Parameter den von der Institution festgelegten Kriterien der verdächtigen Transaktionen entsprechen oder welche die von der Institution festgelegten Limite übersteigt, was der Institution den Grund dazu gibt, die Transaktion als ungewöhnlich, verdächtig, betrügerisch oder solche zu betrachten, der eine wirtschaftliche Rechtfertigung fehlt. Als ein verdächtige Transaktion gilt auch Transaktion, die mit Geldwäsche oder mit einem Versuch der Terrorismusfinanzierung verbunden ist, oder Verdacht darauf erregt.

Bestätigung – ein von dem Karteninhaber unterzeichnetes und von der Institution erhaltenes Dokument, das die Tatsache des Erhaltens der Karte und des PIN-Codes bescheinigt.

Autorisierung – ein von dem Händler initiiertes Verfahren der elektronischen Prüfung der Kartendaten, infolge dessen die Genehmigung der Institution zur Ausführung der Transaktion angefordert wird.

Geldautomat – ein automatisches Kartenservicegerät zur Bargeldabhebung, Bargeldeinzahlung (wenn das jeweilige Gerät eine solche Möglichkeit anbietet) und zum Erhalten von bestimmten Dienstleistungen unter Verwendung der Karte.

Preisliste – das zum Moment der Ausführung der betreffenden Handlung geltende Verzeichnis der Standardgebühren der Dienstleistungen der Institution, das auf der Website der Institution verfügbar ist und das unter anderem die Kommissionsgebühren und die Bedingungen ihrer Anwendung festlegt.

CVC2/CVV2-Code – Kartenidentifikationscode, der von der Institution zusammen mit der Karte ausgehändigt wird und der für Fernidentifikation des Karteninhabers bei der Durchführung der Transaktionen mit der Karte oder kartenlosen Transaktionen verwendet wird.

Transaktion – eine von dem Empfänger der Zahlung initiierte Finanzaktivität, infolge dessen der Karteninhaber die Bezahlung der von dem Händler verkauften Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen vollständig oder teilweise leistet, Bargeld abhebt oder andere Dienstleistungen unter Verwendung der Karte erhält.

Transaktionsauftrag – ein durch einen Händler oder einen anderen Empfänger der Zahlung eingereichter Auftrag des Kunden an die Institution zur Ausführung der Transaktion.

Gültigkeitsdauer – die von der Institution festgelegte Frist, in welcher die Karte zur Ausführung der Transaktionen verwendet werden kann.

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum.

EWR-Transaktion – eine Transaktion, an der Ausführung welcher der Zahlungsdienstleister des Händlers und der Zahlungskartenemittent beteiligt sind, die sich in einem EWR-Mitgliedstaat (das aktuelle Verzeichnis der Mitgliedstaaten ist in der Preisliste verfügbar) befinden, und die in Euro oder in Nationalwährung eines der EWR-Mitgliedstaaten ausgeführt wird.

EWR-Zahlung – eine Zahlung, an der Ausführung welcher der Zahlungsdienstleister des Zahlers und der Zahlungsdienstleister des Empfängers beteiligt sind, die sich in einem EWR-Mitgliedstaat (das aktuelle Verzeichnis der Mitgliedstaaten ist in der Preisliste verfügbar) befinden, und die in Euro oder in Nationalwährung eines der EWR-Mitgliedstaaten ausgeführt wird.

Institution – SIA „Transact Pro“, eingetragen im Unternehmensregister der Republik Lettland unter der einheitlichen Registriernummer 41503033127, SEPA (*Single Euro Payments Area*) ID-Nr. LV86ZZZ41503033127, Sitz in Ropažu StraÙe 10, Riga, LV-1039, Lettland, Website im Internet: www.prioritycard.lv und www.transactpro.lv, E-Mail-Adresse: info@transactpro.lv. Die Institution ist ein im Register der E-Geld-Institute unter der Nr. 06.12.01.416/15 eingetragenes E-Geldinstitut mit dem Recht, Zahlungsdienste zu erbringen, dessen Tätigkeit unter Aufsicht der Finanz- und Kapitalmarktkommission steht.

Geschäftstag der Institution – ein jeder Tag im Rahmen der Arbeitszeit der Institution, an dem die Institution und der Zahlungsdienstleister, der die Zahlungen der Institution bedient, Handlungen vornehmen, die für Ausführung der jeweiligen Transaktion oder Zahlung notwendig sind. Die Information über Arbeitszeiten der Institution ist auf der Website der Institution verfügbar.

IBAN (International Bank Account Number) – internationale Bankkontonummer, die von einer Finanzinstitution an ihre Kunden verliehen wird und die der internationalen Norm ISO 13616-1:2007 „Bankwesen. Internationale Bankkontonummer (IBAN). Teil 1: Struktur der IBAN“ entspricht.

Internetbüro – ein von der Institution angebotenes System der Fernverwaltung von Geldmitteln und E-Geld des Kunden, sowie ein sicherer elektronischer Informationsaustauschkanal zwischen dem Kunden und der Institution.

Kartenservicevertrag – ein zwischen dem Kunden und der Institution abgeschlossener Kartenservicevertrag, der aus dem Antrag, den vorliegenden Bestimmungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, Bestimmungen der internationalen Zahlungskartenorganisationen Visa Europe oder MasterCard Worldwide (entsprechend der Kartenmarke), den Anlagen, Änderungen und Ergänzungen der oben erwähnten Dokumente besteht.

Karte – eine von der Institution, darunter auch in Kooperation mit einem Partner, ausgestellte internationale Zahlungskarte Visa oder MasterCard mit einer individuellen Nummer.

Karteninhaber – der Kunde oder eine von dem Kunden bevollmächtigte natürliche Person, auf deren Namen die Karte ausgegeben ist und die im Antrag von dem Kunden bevollmächtigt worden ist, die Karte gemäß den Bestimmungen zu nutzen.

Kartenkonto – ein im System der Institution eröffnetes individuelles Konto des Kunden, an das die Karte gebunden ist und das von der Institution zur Erfassung und Widerspiegelung der Transaktionen und Zahlungen verwendet wird. Nach der Bestätigung des Antrags des Kunden zur Verleihung der Funktionalität eines Girokontos seitens der Institution wird ein Kartenkonto zu einem Girokonto, an das eine Karte gebunden ist.

Kunde – eine natürliche oder juristische Person, oder eine Vereinigung von solchen Personen, für die die Institution aufgrund des Antrags ein Konto eröffnet hat.

Kommissionsgebühr – die in der Preisliste festgelegte Gebühr, die von dem Kunden an die Institution für Dienstleistungen gezahlt wird.

Kontoführungsvertrag – ein zwischen dem Kunden und der Institution abgeschlossener Kontoführungsvertrag, der aus dem Antrag, den vorliegenden Bestimmungen, den Zahlungsbestimmungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste und den Anlagen, Änderungen und Ergänzungen der oben erwähnten Dokumente besteht.

Konto – Kartenkonto oder Girokonto.

Parteien – der Kunde und die Institution (beide zusammen).

Gesetz – Gesetz über Zahlungsdienste und E-Geld der Republik Lettland.

Zahlung – eine von dem Kunden initiierte finanzielle Aktivität mit dem Zweck, Geldmittel zu übergeben oder eine Überweisung der Geldmittel durch Konto auszuführen, oder Geldmittel auf Konto einzuzahlen.

Zahlungsauftrag – ein Auftrag des Kunden an die Institution, die Zahlung auszuführen.

Ungewöhnliche Transaktion – eine Transaktion, die den Kennzeichen einer ungewöhnlichen Transaktion gemäß den in der Republik Lettland geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

Abrechnungszyklus – ein von der Institution festgelegter Zeitabschnitt von 28 bis 32 Kalendertagen, in dem die Institution Informationen über die in dem Zeitraum ausgeführten Transaktionen und Zahlungen zusammenfasst, der mit dem nächsten Tag nach dem letzten Tag des vorangehenden Abrechnungszyklus beginnt und bis zum Ende des Kalendermonats oder bis zu den ersten Daten des nächsten Kalendermonats dauert, sowie Kommissionsgebühren, Zinsen und/oder Vertragsstrafen berechnet, die gemäß der Preisliste einmal pro Monat zahlbar sind.

Girokonto – ein im Namen des Kunden bei der Institution eröffnetes Konto, das für die Ausführung, Erfassung und Widerspiegelung der Zahlungen, und wenn daran eine Karte gebunden ist, auch für die Erfassung und Widerspiegelung der Transaktionen verwendet wird.

Bestimmungen – die vorliegenden „Kontoführungsbestimmungen und Bestimmungen für die Verwendung von Zahlungskarten der SIA „Transact Pro““ und alle ihre Anlagen, die den Kunden und Karteninhabern verbindlich sind. Die aktuelle Fassung der Bestimmungen ist auf der Website der Institution verfügbar.

Dienstleistung – jede Finanzdienstleistung oder eine mit einer Finanzdienstleistung verbundene Dienstleistung, die von der Institution an den Kunden angeboten oder erbracht wird.

Passwort – ein von der Institution gewährter Identifikationscode der Person, der von der Institution zusammen mit der Karte an den Karteninhaber ausgehändigt wird und der für Fernidentifikation des Karteninhabers bei dem Empfang von Informationen über die Karte und Transaktionen und bei der Bestätigung der kartenlos durchgeführten Transaktionen benutzt wird.

Partner – eine Drittperson, mit der die Institution eine Kooperation in Bezug auf die Ausgabe oder Verbreitung von den Karten vereinbart hat, die zum Empfang von Dienstleistungen oder Vorteilen verwendet werden, die sowohl von der Institution, als auch von dem jeweiligen Partner angeboten werden.

Verbraucher – Kunde, der im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes der Republik Lettland als Verbraucher anzusehen ist.

Antrag – ein von dem Kunden unterzeichneter, an die Institution eingereichter Antrag zur Eröffnung eines Girokontos oder zur Ausgabe einer Karte, der gemäß der von der Institution festgelegten Form abgefasst ist.

PIN-Code – ein Identifikationscode der Person, der von der Institution zusammen mit der Karte ausgehändigt wird und der für Identifikation des Karteninhabers bei der Bestätigung von Transaktionen benutzt wird, die mit der Karte durchgeführt werden.

POS-Terminal – ein jedes Kartenservicegerät, mit Ausnahme von Geldautomaten, wo die Karte als Zahlungsmittel für die Transaktion angenommen wird.

Händler – eine Person, die an ihrer Verkaufsstelle zur Bezahlung für die von ihr verkauften Waren oder erbrachten Dienstleistungen Karte annimmt. Davon, dass die jeweilige Verkaufsstelle als Händler im Sinne dieser Bestimmungen gilt, zeugen die an dieser Verkaufsstelle angebrachten Symbole der Visa- oder MasterCard-Zahlungskarten, die den auf der an den Karteninhaber ausgehändigten Plastikkarte vorhandenen Visa- oder MasterCard-Symbolen entsprechen. Die Stellen zur Bargeldabhebung gelten nicht als Händler, auch dann, wenn an diesen Stellen Symbole der Visa- oder MasterCard-Zahlungskarten angebracht sind.

Valutadatum – die Referenzzeit, die von der Institution verwendet wird, um den Eintrag über Ausführung der Transaktion oder der Zahlung zu registrieren und/oder den Zeitpunkt festzustellen, an dem dem Kunden die Verpflichtung entsteht, die Kommissionsgebühr zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIA „Transact Pro““, die auf der Website der Institution verfügbar sind.

2. ALLGEMEIN

- 2.1. Die Bestimmungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Institution, die mit der Eröffnung und Führung der Konten, Aushändigung, Nutzung und Schließung der Karten verbunden sind. Die Bestimmungen sind ein integrierender Bestandteil des zwischen den Parteien abgeschlossenen Kontoführungsvertrages und/oder Kartenservicevertrages. Zusätzlich zu den in diesem Punkt erwähnten Dokumenten werden alle mit der Verwendung von Karten verbundenen Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Institution von den Bestimmungen der internationalen Zahlungskartenorganisationen Visa Europe oder MasterCard Worldwide (entsprechend der Kartenmarke) geregelt, sofern diese nicht in Widerspruch zu den Rechtsvorschriften der Republik Lettland stehen.
- 2.2. Mit der Unterzeichnung des Antrags bestätigt der Kunde, dass er/sie sich mit den Bestimmungen, der Preisliste und anderen Dokumenten, die in Bezug auf die Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien im Zusammenhang mit Kontoführung und Kartenservice anwendbar sind, vollständig vertraut gemacht hat, mit diesen einverstanden ist und sich verpflichtet, diese einzuhalten, sowie zu gewährleisten, dass der Karteninhaber und die von dem Kunden bevollmächtigten Vertreter sich mit diesen vertraut machen und diese einhalten. Mit der Unterzeichnung des jeweiligen Antrags drückt der Kunde seinen/ihren Willen aus, den Kontoführungsvertrag oder den Kartenservicevertrag abzuschließen. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Institution den von dem Kunden eingereichten und unterzeichneten Antrag ihrerseits akzeptiert.
- 2.3. Die Bestimmungen und andere Dokumente der Institution, die mit dem Kontoführungsvertrag und dem Kartenservicevertrag verbunden sind, stehen dem Kunden in Papierform in den Büroräumen der Institution an den Geschäftstagen der Institution und elektronisch auf der Website der Institution – jederzeit, mit Ausnahme der technischen Pausen und der Zeiten der geplanten Wartungen zur Verfügung.
- 2.4. Die Institution ist berechtigt, jederzeit anzufordern, und der Kunde ist verpflichtet, die von der Institution zusätzlich angeforderten Informationen und/oder die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Dokumente einzureichen, die für die Identifizierung des Kunden und/oder Eröffnung des Kontos, sowie für Kartenservice und/oder Kontoführung erforderlich sind. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Wahrheitsgemäßheit der an die Institution erteilten Informationen und der eingereichten Dokumente, darunter der Kopie von dem Ausweisdokument des Karteninhabers, verantwortlich. Wenn der Kunde keine von der Institution angeforderte Informationen erteilt oder keine Dokumente einreicht oder diese zu erteilen oder einzureichen verweigert, oder wenn die Institution Verdacht auf Verbindung einer Zahlung, einer Transaktion, des Kunden oder des Karteninhabers mit gesetzwidrigen Handlungen hat, so ist die Institution berechtigt, von dem Kontoführungsvertrag und/oder Kartenservicevertrag einseitig zurückzutreten und die Karten für ungültig zu erklären. In einem solchen Fall werden alle Geldmittel von dem Konto in der im Punkt 12.8 der Bestimmungen festgelegten Frist an den Kunden überwiesen.
- 2.5. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von der Institution nur in dem Umfang verwendet, verarbeitet und an Drittpersonen übergeben, wie es in den für die Institution verbindlichen Rechtsvorschriften der Republik Lettland festgelegt ist. Mit der Unterzeichnung des Antrags bestätigt der Kunde seine/ihre Einwilligung zur Einholung, Verarbeitung und Übergabe der von dem Kunden erteilten Informationen und seiner/ihrer personenbezogenen Daten an Drittpersonen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Institution das Recht hat, die Kundendaten an Drittpersonen zu übergeben, wenn es zur Erfüllung der im Kontoführungsvertrag, Kartenservicevertrag festgelegten Verpflichtungen der Institution oder zur Ausübung ihrer Rechte erforderlich ist.
- 2.6. In Bezug auf die Rechtsverhältnisse der Institution und des Kunden, der kein Verbraucher ist, werden besondere Bedingungen angewendet, darunter folgende:
 - 2.6.1. Im Streitfall liegt die Beweislast bei der Partei, die den Schadenersatz oder Ausführung einer Handlung anfordert;
 - 2.6.2. Der Kunde ist berechtigt, sich an die Institution mit einer begründeten Forderung zur Rückzahlung des Betrages einer bestätigten und schon ausgeführten Transaktion zu wenden, wenn gleichzeitig beide in den Punkten 9.9.2.1 und 9.9.2.2 erwähnten Bedingungen bestehen, die Institution ist aber berechtigt, einseitig die Stichhaltigkeit einer solchen Forderung zu bestimmen und über die Rückzahlung des angeforderten

- Betrages der Transaktion zu entscheiden. Der Kunde erbringt auf Anforderung der Institution die Nachweise in Bezug auf die in den Punkten 9.9.2.1 und 9.9.2.2 erwähnten Bedingungen. Der Kunde kann die Erfüllung dieser Bedingungen nicht mit Erwägungen begründen, die mit Währungsumtausch verbunden sind, wenn ein Wechselkurs gemäß den Bestimmungen angewendet worden ist;
- 2.6.3. Die Institution ist berechtigt, eine Gebühr für die Erteilung von Informationen, für die Durchführung der korrektiven und präventiven Maßnahmen, darunter der Untersuchung, des Widerrufs und der Korrektur der Transaktionen und/oder Zahlungen im Auftrag des Kunden, sowie für andere Handlungen oder Dienstleistungen festzusetzen und anzufordern;
 - 2.6.4. Jegliche Ansprüche oder Beschwerden über Konten oder Karten, darunter über Transaktionen, Zahlungen, Annahme oder Nichtannahme der Karten für die Zahlungen, Kontensalden, Kommissionsgebühren, Nichteinhaltung der Bestimmungen und/oder der anwendbaren Rechtsvorschriften sind an die Institution in der im Punkt 7.7 der Bestimmungen erwähnten Frist einzureichen. Später eingereichte Ansprüche können von der Institution abgelehnt und nicht geprüft werden. Wenn die Institution den von dem Kunden eingereichten Anspruch als begründet anerkennt, so zahlt die Institution den Betrag der angefochtenen Transaktion oder Zahlung innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach der endgültigen und irreversiblen Rückgewinnung und Gutschrift von diesem Transaktions- oder Zahlungsbetrag auf dem Konto der Institution vollständig oder teilweise an den Kunden zurück;
 - 2.6.5. Wenn der Kunde die Bestätigung einer ausgeführten Transaktion leugnet oder behauptet, dass die Transaktion fehlerhaft ausgeführt ist, so ist die Institution nicht verpflichtet zu beweisen, dass die Transaktion authentifiziert gewesen ist. Wenn die Transaktion nicht mit den in den Punkten 6.2.7, 6.2.8 und 6.2.9 erwähnten Identifikationsmitteln entsprechend dem im Punkt 6.2.9 erwähnten Verfahren bestätigt worden ist, so gilt die Tatsache, dass die Institution die Benutzung der Karte im System der Institution registriert hat, als ein vollwertiger und ausreichender Nachweis für den Willen des Karteninhabers, die jeweilige Transaktion im entsprechenden Umfang auszuführen;
 - 2.6.6. Die Institution ist nicht verpflichtet, Kosten zu erstatten, die infolge einer nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Transaktion oder Zahlung entstanden sind;
 - 2.6.7. Die Institution ist berechtigt, dem Kunden die Verluste bis 500 (fünfhundert) Euro nicht zu ersetzen, wenn diese im Zusammenhang mit nicht sanktionierten Transaktionen oder Zahlungen wegen des Verlusts, des Diebstahls oder einer anderen rechtswidrigen Unterschlagung der Karte entstanden sind. Die Institution ersetzt dem Kunden keine Verluste, die deshalb entstanden sind, dass der Kunde für die sichere Wahrung der Karte nicht gesorgt hat und somit die rechtswidrige Unterschlagung der Karte zugelassen hat;
 - 2.6.8. Die Institution ist berechtigt, die Gebühr für die Erteilung der im Gesetz festgelegten Informationen selbständig festzulegen und anzufordern;
 - 2.6.9. Unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeit des Kunden, Informationen gemäß dem im Abschnitt 7 der Bestimmungen festgelegten Verfahren zu erhalten, ist die Institution im Falle eines Rechtsstreits nicht verpflichtet zu beweisen, dass sie die im Gesetz festgelegten Informationsanforderungen eingehalten hat;
 - 2.6.10. In anderen Fällen, wenn es in den vorliegenden Bestimmungen genau festgelegt ist.

3. KONTEN

3.1. Eröffnung eines Kontos

- 3.1.1. Die Institution eröffnet für den Kunden ein Kartenkonto oder Girokonto, indem sie ihrerseits den Antrag des Kunden über Aushändigung einer Karte oder Eröffnung eines Girokontos akzeptiert, und gewährt dem Konto gemäß dem von der Institution festgelegten Verfahren die Nummer.
- 3.1.2. Aufgrund eines Antrags können dem Kunden mehrere Konten eröffnet werden. Der Kunde muss ein separates Konto für jede Währung eröffnen, in welcher der Kunde die Geldmittel bei der Institution halten möchte. Der Kunde kann ersuchen, ein Konto nur in den von der Institution festgelegten Währungen zu eröffnen.
- 3.1.3. Die Institution aktiviert die eröffneten Konten nur nach dem Abschluss des Kartenservicevertrages oder des Kontoführungsvertrages und nach dem Empfang und Prüfung aller von der Institution dem Kunden angeforderten Dokumente.
- 3.1.4. Während der Laufzeit eines gültigen Kartenservicevertrages oder Kontoführungsvertrages eröffnet und aktiviert die Institution ein neues Konto für den Kunden sofort nach der Akzeptierung des Antrags des Kunden, es sei denn, dass die Institution dem Kunden zusätzliche Dokumente angefordert hat.

3.2. Girokonto

- 3.2.1. Die Institution ist berechtigt, eine jede Einzahlung oder Überweisung ohne Zustimmung des Kunden auf dem Girokonto anzunehmen.

- 3.2.2. Der Kunde kann über die auf dem Girokonto vorhandenen Geldmittel verfügen und Zahlungen gemäß den Bestimmungen, den Zahlungsbestimmungen und anderen Dienstleistungsbestimmungen und dem Dienstleistungsvertrag leisten, der die Ausführung der Zahlungen regelt.
- 3.2.3. Die Institution bucht Geldmittel von dem Girokonto aufgrund des Zahlungsauftrags und in anderen Fällen gemäß den Bestimmungen, den Zahlungsbestimmungen oder den anwendbaren Rechtsvorschriften ab.
- 3.2.4. Der Kunde oder der Vertreter des Kunden sind verpflichtet, sein/ihr Recht nachzuweisen, über das Girokonto gemäß dem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verfahren zu verfügen. Die Institution ist nicht verpflichtet, einen Zahlungsauftrag oder einen anderen Auftrag anzunehmen und auszuführen, wenn der Kunde oder der Vertreter des Kunden sein/ihr Recht, über das Girokonto zu verfügen, nicht nachgewiesen hat oder wenn es einen Grund, das Recht der Person, über das Girokonto zu verfügen, zu bezweifeln gibt. In diesem Fall gilt die Verweigerung der Institution, den Zahlungsauftrag oder einen anderen Auftrag anzunehmen oder auszuführen, nicht als Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Institution und die Institution haftet nicht für die Verluste, die im Zusammenhang mit der Verweigerung der Institution, einen Zahlungsauftrag und/oder einen anderen Auftrag anzunehmen oder auszuführen, entstanden sind.
- 3.2.5. Der Kunde ist berechtigt, nur über die Geldmittel zu verfügen, die auf dem Girokonto des Kunden frei verfügbar sind, es sei denn, dass die Parteien anders vereinbart haben oder die Institution das Gegensätzliche akzeptiert hat.

3.3. Kartenkonto

- 3.3.1. Nach dem Erhalt und Annahme eines Antrags zur Aushändigung einer Karte eröffnet die Institution ein Kartenkonto für den Kunden oder bindet die angemeldete Karte an ein vorhandenes Kundenkonto unter Beachtung der Anweisungen des Kunden im Antrag.
- 3.3.2. Die Institution ist berechtigt, eine jede Einzahlung oder Überweisung ohne Zustimmung des Kunden auf dem Kartenkonto anzunehmen. Wenn dem Kartenkonto ein Limit festgesetzt ist, so ist die Institution berechtigt, die Geldmittel unter Berücksichtigung der Bedingungen von diesem Limit dem Kartenkonto gutzuschreiben, sowie die Geldmittel, die das Limit übersteigen, dem Konto gutzuschreiben und den Geldbetrag, der das Limit übersteigt, zu sperren und entsprechend den Fristen verfügbar machen, wenn die Limite des Kartenkontos sich erneuern.
- 3.3.3. Der Kunde ist berechtigt, über die auf dem Kartenkonto vorhandene Geldmittel zu verfügen und Zahlungen und Transaktionen gemäß den Bestimmungen persönlich oder durch Vertretern zu leisten. Die Institution hat das Recht zu fordern, damit ein jeder Zahlungsauftrag von dem Kunden persönlich unterzeichnet ist.
- 3.3.4. Die Institution bucht Geldmittel von dem Kartenkonto aufgrund des Zahlungsauftrags, sowie durch Ausführung der mit der an das Konto gebundenen Karte durchgeführten Transaktionen und Einbehaltung der Kommissionsgebühren ab, als auch in anderen Fällen gemäß den Bedingungen des Kartenservicevertrages, einschließlich der vorliegenden Bestimmungen, oder den anwendbaren Rechtsvorschriften.
- 3.3.5. Der Kunde, der Vertreter des Kunden und der Karteninhaber sind verpflichtet, sein/ihr Recht nachzuweisen, über das Kartenkonto oder die Karte gemäß dem von der Institution festgelegten Verfahren und entsprechend den Anforderungen der Institution zu verfügen. Die Institution ist nicht verpflichtet, einen Zahlungsauftrag oder eine Transaktion anzunehmen und auszuführen, wenn der Kunde, der Vertreter des Kunden oder der Karteninhaber gemäß dem von der Institution festgelegten Verfahren und entsprechend den Anforderungen der Institution sein/ihr Recht, über das Kartenkonto oder die Karte zu verfügen, nicht nachgewiesen hat oder wenn es einen Grund, das Recht der Person, über das Kartenkonto und die Karte zu verfügen, zu bezweifeln gibt. In diesem Fall gilt die Verweigerung der Institution, den Zahlungsauftrag oder die Transaktion anzunehmen oder auszuführen, nicht als Nichterfüllung der Verbindlichkeiten der Institution und die Institution haftet nicht für die Verluste, die im Zusammenhang mit der Verweigerung der Institution, einen Zahlungsauftrag oder eine Transaktion anzunehmen oder auszuführen, entstanden sind.
- 3.3.6. Der Kunde ist berechtigt, nur über die Geldmittel frei zu verfügen, die an die Institution übergeben und auf dem Kartenkonto des Kunden frei verfügbar sind, es sei denn, dass die Parteien anders vereinbart haben oder die Institution das Gegensätzliche akzeptiert hat.
- 3.3.7. Die Institution ist nicht verpflichtet, eine Transaktion auszuführen, wenn alle an das Konto gebundenen Karten ungültig (darunter gesperrt) sind und ihre Funktion eingestellt ist.
- 3.3.8. Die Institution ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Transaktion auf dem Kartenkonto nur nach der Autorisierung der an das jeweilige Kartenkonto gebundenen Karte gemäß dem von der Institution festgelegten Verfahren auszuführen.
- 3.3.9. Der Kunde ist verpflichtet zu sichern, dass zum Zeitpunkt der Ausführung der jeweiligen Transaktion oder Zahlung der Geldbetrag auf dem Kartenkonto frei verfügbar wäre, der für die Bezahlung der mit der Karte durchgeführten Transaktionen, Zahlungen, Kommissionsgebühren, Zinsen und anderen der Institution von dem Kunden oder dem Karteninhaber zustehenden Zahlungen erforderlich ist.

- 3.3.10. Der Kunde und der Karteninhaber sind berechtigt, Transaktionen nur im Rahmen des Kartenkontosaldo und unter Berücksichtigung der in den Bestimmungen und in der Preisliste festgesetzten Limite für die Nutzung der Karte durchzuführen.
- 3.3.11. Wenn der Kunde oder der Karteninhaber bei der Durchführung der Transaktionen den Kartenkontosaldo überzieht, der aus den an die Institution übergebenen Geldmitteln des Kunden besteht, so gilt es als eine unerlaubte Überziehung der Geldmittel, und in einem solchen Falle zahlt der Kunde an die Institution Zinsen von dem überzogenen Betrag gemäß der Preisliste. Die Zinsen für die Überziehung der Geldmittel werden für einen jeden Tag berechnet, an dem die überzogenen Mittel nicht zurückgezahlt sind, unter Annahme, dass es im Jahr 360 Tage und im Monat – 30 Tage geben.
- 3.3.12. Der Kunde zahlt spätestens bis zum letzten Geschäftstag der Institution des Kalendermonats den Betrag der Geldmittel an die Institution zurück, der in diesem Kalendermonat überzogen worden ist, es sei denn, dass die Parteien nicht anders vereinbart haben; anderenfalls zahlt der Kunde an die Institution die in der Preisliste festgelegte Vertragsstrafe. Wenn die Vertragsstrafe als Jahreszinssatz ausgedrückt ist, so wird es bei den Berechnungen angenommen, dass ein Jahr aus 360 Tagen und ein Monat – aus 30 Tagen besteht. Wenn die Vertragsstrafe als ein Festbetrag ausgedrückt ist, so wird diese für den Verzug am Ende eines jeden Abrechnungszyklus angewendet.

4. AUSFÜHRUNG VON ZAHLUNGEN

- 4.1. Die Institution führt eine Zahlung von dem Kartenkonto oder Girokonto aufgrund eines Zahlungsauftrags gemäß den Zahlungsbestimmungen und unter Beachtung dessen, dass von dem Kartenkonto folgende Zahlungen ausgeführt werden:
 - 4.1.1. innere Zahlungen (auf ein bei der Institution eröffnetes Konto des Kunden oder eines anderen Kunden der Institution);
 - 4.1.2. äußere Zahlungen mit dem Zweck, den Kartenkontosaldo an den Kunden auszuzahlen. Die Institution ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die äußeren Zahlungen für andere Zwecke auszuführen.
- 4.2. Um eine Zahlung zu initiieren, fasst der Kunde einen Zahlungsauftrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form ab, bestätigt diesen persönlich und reicht an die Institution ein, darunter beim Schließen der Karte. Der Kunde gibt die Einwilligung zur Ausführung des Zahlungsauftrags gemäß dem in den Zahlungsbestimmungen vorgesehenen Verfahren. Die Institution kann einen durch Internetbüro eingereichten Zahlungsauftrag des Kunden annehmen, wenn sein Inhalt den Anforderungen der Institution entspricht. Der im Internetbüro eingereichte Zahlungsauftrag gilt ab dem Moment der Absendung des jeweiligen Zahlungsauftrags als von dem Kunden unterzeichnet.
- 4.3. Bei der Abfassung eines Zahlungsauftrags ist es für den Kunden wichtig zu beachten, dass der Zahlungsbetrag infolge der Ausführung des Zahlungsauftrags dem im Zahlungsauftrag angegebenen Konto bei der Empfängerbank nur aufgrund der im Zahlungsauftrag angegebenen Bankkontonummer im IBAN-Format gutgeschrieben werden kann, ohne die Entsprechung des Kontos dem Empfänger zu prüfen. Wenn bei dem Ausfüllen des Zahlungsauftrags der Kunde eine falsche IBAN-Nummer an die Institution angegeben hat, so ist der Kunde für alle Verluste im Zusammenhang mit der Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung des Zahlungsauftrags verantwortlich.
- 4.4. In den Fällen, wenn die Institution gemäß den Bestimmungen zusätzliche Dokumente von dem Kunden angefordert hat, so ist die Institution berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen bis zum Moment einzustellen, darunter die Ausführung des Zahlungsauftrags nicht zu beginnen, wenn alle von der Institution angeforderten Dokumente erhalten sind.
- 4.5. Die Institution ist berechtigt, Limite festzusetzen, im Falle der Überschreitung von welchen die Institution vor der Ausführung des Zahlungsauftrags berechtigt ist, eine zusätzliche Bestätigung für den Zahlungsauftrag von dem Kunden anzufordern. Die Institution ist berechtigt, Limite festzusetzen, im Falle der Überschreitung von welchen die Institution berechtigt ist, die Ausführung des Zahlungsauftrags zu verweigern.
- 4.6. Der Kunde hat zu sichern, dass auf dem Kundenkonto, von welchem die Zahlung auszuführen ist, der Geldbetrag frei verfügbar ist, der für die Ausführung des an die Institution eingereichten Zahlungsauftrags und für die Bezahlung der damit verbundenen Kommissionsgebühren und anderen der Institution zustehenden Zahlungen erforderlich ist, es sei denn, dass die Parteien anders vereinbart haben.
- 4.7. Die Institution nimmt einen Zahlungsauftrag zur Ausführung gemäß dem in den Zahlungsbestimmungen der Institution festgelegten Verfahren an.
- 4.8. Die Institution führt einen Transaktionsauftrag spätestens in den folgenden Fristen aus, indem der Transaktionsbetrag von dem Konto abgebucht oder dem Konto gutgeschrieben wird:
 - 4.8.1. wenn die Institution den Transaktionsauftrag an einem Geschäftstag der Institution bis 17:00 Uhr erhalten hat, so führt die Institution den Transaktionsauftrag an seinem Eingangstag aus;
 - 4.8.2. wenn die Institution den Transaktionsauftrag an einem Geschäftstag der Institution um 17:00 Uhr oder später, oder an einem Tag erhalten hat, der kein Geschäftstag der Institution ist, so führt die Institution den Transaktionsauftrag spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution aus.

- 4.9. Die Institution ist nicht verpflichtet, einen Zahlungsauftrag anzunehmen und auszuführen, der dem Punkt 4.1 oder 4.2 nicht entspricht, sowie wenn der für die Ausführung des Zahlungsauftrags, für die Bezahlung der damit verbundenen Kommissionsgebühren und anderen der Institution zustehenden Zahlungen erforderliche Geldbetrag nicht ausreichend oder auf dem jeweiligen Konto, von welchem die Zahlung auszuführen ist, nicht frei verfügbar ist, es sei denn, dass die Parteien anders vereinbart haben.
- 4.10. Wenn der Kunde oder der Karteninhaber die Bestimmungen oder andere Rechtsvorschriften nicht einhält, die in Bezug auf die Rechtsbeziehungen der Institution und des Kunden anwendbar und mit der Ausführung der Zahlungen verbunden sind, oder wenn die Ausführung eines Zahlungsauftrags von den anwendbaren Rechtsvorschriften verboten wird, so ist die Institution berechtigt, die Ausführung des Zahlungsauftrags zu verweigern. Die Institution ist berechtigt zu verweigern, einen Auftrag für die Einzahlung der Geldmittel auf das Konto auszuführen, wenn in dem eine falsche oder nicht existierende Kontonummer angegeben ist, sowie den Betrag eines solchen Einzahlungsauftrags auf das Zahlerkonto zurückzuzahlen, abgerechnet der in der Preisliste angegebenen Kommissionsgebühr und unter Einbehaltung von dem Zahlungsbetrag der von den an der Rückzahlung der Zahlung beteiligten Institutionen berechneten Kommissionsgebühren.

5. BARGELDTRANSAKTIONEN

- 5.1. Die Institution zahlt kein Bargeld von dem Konto aufgrund eines solchen Zahlungsauftrags aus, der an die Institution eingereicht ist, ohne die an das Konto gebundene Karte zu benutzen. Die Institution erlaubt Bargeldabhebung von dem Konto, wenn der Karteninhaber Bargeldabhebungstransaktionen durchführt.
- 5.2. Der Karteninhaber kann Bargeld von dem Konto abheben, an das die Karte gebunden ist, indem er die entsprechende Karte in einem Geldautomaten oder POS-Terminal in der Filiale einer Finanzinstitution benutzt, die eine solche Möglichkeit anbietet. In diesem Fall verwendet der Karteninhaber für seine/ihre Identifizierung und Bestätigung der jeweiligen Transaktion die Karte und den PIN-Code oder die Karte und die Unterschrift.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, damit zum Zeitpunkt, wenn die Institution den Auftrag zur Ausführung einer Bargeldauszahlungstransaktion (d.i. eine Anforderung für die Autorisierung einer Bargeldauszahlungstransaktion) erhält, der Geldbetrag, der für die Ausführung dieser Transaktion erforderlich ist, frei auf dem Konto verfügbar wäre, an das die für die Durchführung der Transaktion verwendete Karte gebunden ist. Im Falle der Nichterfüllung dieser Pflicht ist die Institution berechtigt, die Ausführung der Bargeldtransaktion zu verweigern.
- 5.4. Der Karteninhaber kann Bargeld auf das Konto einzahlen, an das die Karte gebunden ist, indem er/sie Bargeldeinzahlung am Geldautomaten durchführt, der eine solche Dienstleistung für die Inhaber der von der Institution emittierten Karten anbietet. In diesem Falle verwendet der Karteninhaber für seine/ihre Identifizierung und Bestätigung der jeweiligen Transaktion die Karte und den PIN-Code oder andere Identifikationsmittel, deren Nutzung von dem jeweiligen Geldautomaten gewährleistet wird und von der Institution erlaubt ist. Der Karteninhaber kann Bargeld durch einen Geldautomaten in der Währung, die von dem jeweiligen Geldautomaten angenommen wird, unter Berücksichtigung der von der Institution festgesetzten Limite für Bargeldeinzahlung einzahlen. Informationen über die von der Institution festgesetzten Limite und andere Informationen über Durchführung der Bargeldeinzahlungen an den Geldautomaten sind in der Preisliste angegeben und sind dem Kunden im Büro der Institution an Geschäftstagen der Institution und jederzeit – auf der Website der Institution verfügbar.
- 5.5. Wenn im Falle der Bargeldeinzahlung der Karteninhaber Geldmittel auf das Konto einzahlt, dessen Währung von der Währung der eingezahlten Geldmittel abweicht, so führt die Institution den Währungsumtausch von diesen Geldmitteln auf die Währung des jeweiligen Kontos unter Beachtung des im Punkt 6.5.4 festgelegten Verfahrens und unter Anwendung der in der Preisliste angegebenen Kommissionsgebühren durch.
- 5.6. Wenn der Karteninhaber bei der Bargeldeinzahlung an einem Geldautomaten Euro in ein Konto einzahlt, dessen Währung auch Euro ist, so sind folgende Bestimmungen anzuwenden:
- 5.6.1. Wenn die Einzahlung auf ein Konto durchgeführt wird, das im Namen eines Verbrauchers eröffnet ist, so sichert die Institution, dass der eingezahlte Betrag dem Karteninhaber sofort danach verfügbar ist, wenn die Institution diesen Geldbetrag erhalten hat;
 - 5.6.2. Wenn die Einzahlung auf ein Konto durchgeführt wird, das für den Kunden eröffnet ist, der kein Verbraucher ist, so sichert die Institution, dass der eingezahlte Betrag dem Kunden spätestens am nächsten Geschäftstag der Institution danach verfügbar ist, wenn die Institution diesen Geldbetrag erhalten hat;
 - 5.6.3. Wenn der Karteninhaber Bargeld an einem Geldautomaten an einem Tag, der kein Geschäftstag der Institution ist, oder nach der im Punkt 4.8 festgesetzten Zeit einzahlt, wenn die Institution den Transaktionsauftrag für die Abhebung der Geldmittel von dem Konto am Eingangstag des Transaktionsauftrags annimmt, so gilt es, dass die Institution den eingezahlten Geldbetrag am nächsten Geschäftstag der Institution erhalten hat.
- 5.7. Die Information über Geschäftstage der Institution ist dem Kunden in den Büroräumlichkeiten der Institution oder auf der Website der Institution verfügbar. Der Geschäftstag und die Arbeitszeit der Institution können sich in Abhängigkeit von der Zahlungsart oder der Art der Einreichung des Zahlungsauftrags unterscheiden.

6. KARTENNUTZUNGSBESTIMMUNGEN

6.1. Aushändigung der Karte

- 6.1.1. Die Institution händigt die Karte an den Karteninhaber nach Erhalt, Prüfung und Annahme des Antrags für die Aushändigung der Karte, Eröffnung des Kontos (wenn die Karte nicht an ein vorhandenes Kundenkonto gebunden wird), Personalisierung der Karte, Bezahlung der Kartenausgabegebühr und, wenn die Karte an den Karteninhaber persönlich ausgehändigt wird, nach der Unterzeichnung der Bestätigung über Erhalt der Karte und des PIN-Codes aus. Die Institution ist berechtigt, zusätzliche Informationen und/oder Dokumente festzulegen, die der Kunde an die Institution einreichen muss, um eine Karte zu erhalten (darunter eine, die in Kooperation mit einem Partner ausgegeben ist) oder die Karte für die Ausführung der Transaktionen zu aktivieren. Mit der Unterzeichnung des Antrags bevollmächtigt der Kunde den im Antrag angegebenen Karteninhaber, die im Antrag erwähnte Karte zu verwenden.
- 6.1.2. Die Institution gewährleistet die Zustellung der Karte, des PIN-Codes und des Passworts per Post entsprechend den Anweisungen des Kunden im Antrag. In diesem Fall ist die Institution berechtigt, die in der Preisliste festgelegten Kommissionsgebühren für die Aushändigung und/oder Zustellung der Karte von dem von dem Kunden eingezahlten Betrag einzubehalten, indem die oben erwähnten Kommissionsgebühren und Kosten entsprechend von dem Kundenkonto abgebucht werden. Die Institution ist berechtigt, die Aushändigung und/oder Zustellung der Karte zu verweigern, wenn der von dem Kunden eingezahlte Geldbetrag für die Bezahlung der in der Preisliste angegebenen Kommissionsgebühren im vollen Umfang nicht ausreichend ist.
- 6.1.3. Im Falle, wenn die Karte, der PIN-Code und das Passwort auf Anforderung des Kunden per Post zugestellt werden, übernimmt die Institution keine Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen der Drittpersonen, darunter der Post oder eines anderen Zustellers. Die Institution ist nicht für die Verluste des Kunden oder des Karteninhabers verantwortlich, die infolge der Handlungen oder Unterlassungen eines Postzustellers entstanden sind, wenn die Institution nachweisen kann, dass sie die Karte, den PIN-Code und das Passwort entsprechend den Anweisungen des Kunden im Antrag abgesendet hat.
- 6.1.4. Der Karteninhaber ist bei dem Empfang der Karte verpflichtet, diese zu unterzeichnen.
- 6.1.5. Die Institution ist berechtigt, die Aushändigung der Karte zu verweigern, ohne Gründe zu erklären.
- 6.1.6. Der Kunde zahlt an die Institution Kommissionsgebühren über Ausfertigung und Service der Karte gemäß der Preisliste.

6.2. Verwendung der Karte

- 6.2.1. Die Karte ist Eigentum der Institution und wird dem Karteninhaber zur Nutzung übergeben. Nur der Karteninhaber ist berechtigt, Transaktionen mit der Karte vorzunehmen. Der Kunde und der Karteninhaber sind nicht berechtigt, die Karte an Drittpersonen zur Nutzung zu übergeben.
- 6.2.2. Die Institution ist berechtigt, Limite für die mit der Karte auszuführenden Transaktionen und Zahlungen festzusetzen, darunter die maximalen Limite für die Anzahl und/oder Betrag der Transaktionen und Zahlungen in einem bestimmten Zeitraum, sowie ein ständiges Limit für den maximalen und/oder minimalen verfügbaren Kontosaldo festzusetzen.
- 6.2.3. Die Institution ist berechtigt, die Anzahl der Karten einzuschränken, die an einen Kunden oder an eine Gruppe der verbundenen Kunden auszuhändigen sind.
- 6.2.4. Die im Punkt 6.2.2 erwähnten Limite werden von der Institution in der Preisliste angegeben. Für den Kunden können unter Vereinbarung mit der Institution individuelle Kartennutzungsmitel festgesetzt werden, die von den in der Preisliste veröffentlichten abweichen.
- 6.2.5. Der Karteninhaber kann Transaktionen mit der Karte nur an solchen Geldautomaten und POS-Terminalen durchführen, die mit der Marke (dem Logo) der an den Karteninhaber ausgehändigten Karte gekennzeichnet sind, entsprechend Visa oder MasterCard. Mit einer virtuellen Karte kann man nur in virtueller Umgebung abrechnen, wo eine Transaktion kartenlos durchgeführt wird und zur Identifizierung des Karteninhabers die im Punkt 6.2.8 erwähnten Angaben der Karte verwendet werden. Mit einer virtuellen Karte darf man nicht für die Transaktionen abrechnen, für Ausführung welcher die Präsenz der Karte erforderlich ist, darunter dann, wenn es zur Ausführung einer Transaktion erforderlich ist, Informationen von dem Informationsträger der Karte – dem Magnetstreifen oder dem Mikrochip abzulesen.
- 6.2.6. Zusammen mit der Karte händigt die Institution an den Karteninhaber den PIN-Umschlag mit dem PIN-Code und das Passwort aus. Wenn die Karte an den Karteninhaber persönlich ausgehändigt wird, so hat dieser/diese den Erhalt der Karte und des PIN-Umschlags durch Unterzeichnung der Bestätigung über Erhalt der Karte und des PIN-Codes zu bestätigen. Der PIN-Code wird für Identifikation des Karteninhabers bei der Durchführung von Transaktionen benutzt, die mit der Präsenz der Karte durchgeführt werden. Das Passwort wird für Fernidentifikation des Karteninhabers bei der elektronischen Erteilung der Informationen über die Karte und die Transaktionen an ihn/sie, sowie bei der Durchführung der kartenlosen Transaktionen durch den Karteninhaber verwendet. Bei der Benutzung der Karte in Geldautomaten oder zur Durchführung von Transaktionen in POS-Terminalen mit der PIN-Code-Prüfungsfunktion gilt die Eingabe des PIN-Codes in

Bezug auf die Rechtskraft als der Bestätigung einer Transaktion mit der Unterschrift des Karteninhabers gleich.

- 6.2.7. Bei der Durchführung der Transaktionen mit der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, das Dokument zu unterzeichnen, das die Transaktion bestätigt (eine Kopie des von dem POS-Terminal ausgedruckten Zettels), oder die Transaktion entsprechend dem Punkt 6.2.9 der Bestimmungen zu bestätigen, indem man sich zuvor darüber vergewissert, dass der im Dokument angegebene Transaktionsbetrag richtig ist. Der Karteninhaber darf das Dokument, das die Transaktion bestätigt, nicht unterzeichnen oder die Transaktion bestätigen, wenn der Transaktionsbetrag oder andere Information im Dokument nicht angegeben sind oder wenn der angegebene Transaktionsbetrag falsch ist.
- 6.2.8. Bei der Durchführung der kartenlosen Transaktionen können zur Identifizierung des Karteninhabers die Angaben der von der Institution ausgehändigten Karte (Nummer, Gültigkeitsdauer und in einzelnen Fällen auch der CVC2/CVV2-Code und das Passwort der Karte) verwendet werden. Die Eingabe des Passworts gilt im Hinblick auf die Rechtskraft als der Bestätigung der Transaktion mit der Unterschrift des Karteninhabers gleich.
- 6.2.9. Bei der Durchführung einer Transaktion mit der Karte gibt der Kunde die Einwilligung zur Ausführung der Transaktion, indem er/sie die Transaktion mit dem PIN-Code oder mit den im Punkt 6.2.8 der Bestimmungen erwähnten Angaben der Karte bestätigt oder das Dokument gemäß dem Punkt 6.2.7 der Bestimmungen unterzeichnet, dass die jeweilige Transaktion bestätigt.
- 6.2.10. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die von ihm/ihr sanktionierten Transaktionen entsprechend den Anforderungen des Punktes 6.2.7 der Bestimmungen in allen Fällen zu bestätigen, wenn das POS-Terminal des Händlers eine solche Möglichkeit gewährleistet. Bei der Durchführung der Transaktionen ist der Karteninhaber verpflichtet, auf Anforderung des Händlers sein/ihr Ausweisdokument vorzuweisen und der Eintragung der Angaben des Karteninhabers in das Dokument zuzustimmen, das die Transaktion bestätigt.
- 6.2.11. Der Karteninhaber kann seine/ihre Einwilligung zur Ausführung der Transaktion danach, wenn er diese dem Händler gegeben hat, nicht widerrufen, mit Ausnahme des Falles, wenn der Karteninhaber über eine solche Möglichkeit mit der Institution vereinbart hat und auch die Einwilligung des Händlers erhalten ist. Der Kunde kann sich mit einem schriftlichen Ersuchen an die Institution wenden, seine/ihre Einwilligung zur Ausführung der Transaktion oder die des Karteninhabers zu widerrufen, indem ein korrekt ausgefüllter Antrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form und Dokumente an die Institution eingereicht werden, die die in diesem Punkt erwähnte Einwilligung des Händlers bescheinigen.
- 6.2.12. Der Kunde kann seine/ihre Einwilligung zur Ausführung der Zahlung (Zahlungsauftrag) nicht danach widerrufen, wenn diese von der Institution erhalten ist, mit Ausnahme des Falles, wenn der Kunde über eine solche Möglichkeit mit der Institution separat durch Einreichung eines entsprechenden Antrags an die Institution vereinbart hat, der von der Institution akzeptiert worden ist.
- 6.2.13. Der Kunde und der Karteninhaber sind nicht berechtigt, die Karte für gesetzwidrige Zwecke zu verwenden, darunter für Transaktionen, infolge welcher die Bezahlung für illegale Waren oder Dienstleistungen geleistet wird. Die Institution ist berechtigt, den Händlerkreis einzuschränken, die die Karte für die Bezahlung annehmen, sowie bestimmte Händler festzulegen, die Bezahlung der Waren und/oder Dienstleistungen von welchen mit der Karte nicht möglich ist, darunter wenn es ein begründeter Verdacht darüber entstanden ist, dass der Händler bei der Durchführung von illegalen oder verdächtigen Transaktionen beteiligt ist. Zu Sicherheitszwecken (darunter wenn die Karte entsprechend den Punkten 6.4.5.3 oder 6.4.5.4 der Bestimmungen für ungültig erklärt worden ist oder wenn es Zweifel über Echtheit der Karte und/oder Gesetzmäßigkeit der Transaktionen besteht), ist die Institution berechtigt, dem Händler zu fordern, die Bedienung der Karte zu verweigern und/oder diese zu konfiszieren.
- 6.2.14. Der Karteninhaber ist verpflichtet, von den Händlern alle Dokumente anzufordern, die die mit der Karte durchgeführten Transaktionen bescheinigen, und die erwähnten Dokumente zumindest 50 Tage nach dem Datum zu verwahren, wenn der Betrag der jeweiligen Transaktion von dem Kundenkonto abgebucht ist.
- 6.2.15. Der Karteninhaber ist berechtigt, jederzeit die Institution zu ersuchen, die Karte für ungültig zu erklären und die Einstellung der Funktionen der verlorenen, gestohlenen oder anders rechtswidrig enteigneten Karte anzufordern, indem die Sperrung der Karte per Telefonnummer +371 67222555 oder eine andere Telefonnummer angemeldet wird, die von der Institution für diesen Zweck festgelegt ist, und ein entsprechender Antrag an die Institution eingereicht wird. Bis zum Zeitpunkt, bis die Institution den Antrag des Kunden oder des Karteninhabers zur Sperrung der Karte registriert hat, ist der Kunde für die Transaktionen und Zahlungen verantwortlich, die mit der Karte (darunter kartenlos) durchgeführt sind.
- 6.2.16. Der Kunde ist verpflichtet, die Institution schriftlich zu benachrichtigen und zu beauftragen, die Karte für ungültig zu erklären, wenn der Kunde das Recht des Karteninhabers einstellen möchte, die Karte im Auftrag des Kunden zu verwenden.
- 6.2.17. Zu Sicherheitszwecken oder in dem Falle, wenn der Kunde und/oder der Karteninhaber die Bestimmungen nicht erfüllt oder wenn der Institution begründeter Verdacht über unerlaubte oder gesetzwidrige

Verwendung der Karte (z.B. wiederholte oder mehrmalige Eingabe von falschem PIN-Code oder anderen Angaben der Karte) entstanden ist, darunter über Durchführung von verdächtigen oder ungewöhnlichen Transaktionen oder betrügerische Handlungen, oder in den Fällen, wenn das Risiko wesentlich zugenommen ist, dass der Kunde seine/ihre Finanzverbindlichkeiten nicht erfüllen kann, so ist die Institution berechtigt, jederzeit und ohne vorherige Benachrichtigung die Funktionen der Karte einzustellen oder zu beschränken und diese für ungültig zu erklären. Die Institution benachrichtigt den Kunden von der Einstellung oder Beschränkung der Funktion der Karte, oder von der Erklärung der Karte für ungültig und von den Gründen solcher Handlung telefonisch oder auf eine andere Weise, die von der Institution mit dem Kunden vereinbart ist, mit Ausnahme der in den Rechtsvorschriften festgelegten Fälle.

- 6.2.18. Nach dem Erhalt der Verfügung der Institution, die Verwendung der Karte einzustellen, hat der Kunde die Nutzung der Karte einzustellen und zu sichern, dass der Karteninhaber die Nutzung der Karte unverzüglich einstellt, sowie die weiteren Anweisungen der Institution in diesem Zusammenhang zu erfüllen.
- 6.2.19. Die Institution ist berechtigt, die Autorisierung einer Transaktion in den folgenden Fällen zu verweigern und die Transaktion nicht auszuführen:
 - 6.2.19.1. Wenn bei der Ausführung der Transaktionen und/oder Abbuchung der damit verbundenen Kommissionsgebühr, der Kontosaldo überstiegen (überzogen) würde, der aus den an die Institution übergebenen, jedoch noch nicht verwendeten Geldmitteln des Kunden besteht, mit Abzug von den vorher zur Ausführung der autorisierten Transaktionen reservierten Geldbeträge;
 - 6.2.19.2. Wenn bei der Ausführung der Transaktion die Kartennutzungsmitel überstiegen würden;
 - 6.2.19.3. Wenn die Nutzung der jeweiligen Karte eingestellt oder beschränkt ist, oder wenn die Karte für ungültig erklärt (darunter gesperrt) worden ist;
 - 6.2.19.4. Wenn die Gültigkeitsdauer der Karte abgelaufen ist;
 - 6.2.19.5. Wenn die Karte beschädigt ist;
 - 6.2.19.6. Wenn die Identifizierung des Karteninhabers nicht erfolgreich ist, darunter wenn ein falscher PIN-Code, CVC2/CVV2-Code oder falsches Passwort eingegeben worden ist;
 - 6.2.19.7. Wenn die Institution den Verdacht über nicht sanktionierte Benutzung oder Fälschung der Karte hat, darunter in dem Fall, wenn zum Zeitpunkt der Autorisierung an die Institution Angaben abgesendet werden, die nicht mit den von der Institution gewährten Angaben der Karte übereinstimmen;
 - 6.2.19.8. Wenn der dem Händler zur Verfügung stehende POS-Terminal oder der von dem Karteninhaber benutzte Geldautomat defekt ist oder nicht entsprechend funktioniert, oder wenn ein Mitarbeiter des Händlers bei der Verarbeitung der Transaktion mit der Karte einen Fehler zugelassen hat, infolge dessen zum Zeitpunkt der Autorisierung der Transaktion nicht entsprechende (inkorrekte, fehlerhafte, widersprechende oder täuschende) Information über Transaktion an die Institution abgesendet wurde;
 - 6.2.19.9. Wenn Telekommunikationsdienstleistungen nicht gewährleistet werden oder andere technische Probleme entstanden sind;
 - 6.2.19.10. Wenn die Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden gekündigt worden sind (die Institution hört auf, jegliche Dienstleistungen an den Kunden zu erbringen);
 - 6.2.19.11. In anderen Fällen, die in den Rechtsvorschriften der Republik Lettland vorgesehen sind.
- 6.2.20. Die Karte muss an die Institution zurückgegeben werden, wenn die Gültigkeitsdauer der Karte abgelaufen ist oder wenn die Karte für ungültig erklärt worden ist, als auch in dem im Punkt 6.4.4 der Bestimmungen festgelegten Fall oder auch wenn eine von den Parteien von dem Kartenservicevertrag in den in den Bestimmungen vorgesehenen Fällen einseitig zurücktritt.

6.3. Verwahrung der Karte, des PIN-Codes und des Passworts

- 6.3.1. Nach dem Erhalten der Karte, des PIN-Codes und des Passworts muss der Karteninhaber den PIN-Code und das Passwort sich einprägen und den Umschlag von dem PIN-Code vernichten. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte, den PIN-Code und das Passwort sorgfältig zu wahren und alle notwendigen Handlungen vorzunehmen, um die Sicherheit der Karte, des PIN-Codes und des Passworts zu gewährleisten, sowie das Geraten der Karte und/oder des PIN-Codes oder des Passworts zur Verfügung der Drittpersonen nicht zuzulassen. Der Karteninhaber ist nicht berechtigt, den PIN-Code oder das Passwort in einer leicht erkennbaren Form zu notieren, darunter auf der Karte oder auf einem anderen Gegenstand, der zusammen mit der Karte gehalten wird, oder den PIN-Code oder das Passwort an Drittpersonen zu offenbaren.
- 6.3.2. Der Kunde oder der Karteninhaber sind verpflichtet, die Institution von dem Verlieren, Diebstahl der Karte, des PIN-Codes oder des Passworts oder von einem anderen Fall unverzüglich zu benachrichtigen, infolge dessen die Karte und/oder der PIN-Code oder das Passwort verloren sind, als auch wenn die Karte beschädigt worden ist oder wenn eine Drittperson den PIN-Code oder das Passwort erfahren hat. Im Falle des Eintritts der oben erwähnten Bedingungen ist der Kunde oder der Karteninhaber verpflichtet, die Institution durch Anrufen der Institution per Telefonnummer +371 6722555 oder eine andere Telefonnummer, die von der Institution für diesen Zweck festgelegt ist, oder durch Einreichung einer entsprechenden Mitteilung an die Institution im Büro der Institution davon unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Kunde und der Karteninhaber sind verpflichtet, eine jede mündliche Mitteilung an die Institution über Eintritt der in diesem Punkt erwähnten Bedingungen in einer möglichst kurzen Zeit in schriftlicher Form zu bestätigen. Über eine im Ausland verlorene oder gestohlene Karte kann der Kunde oder der Karteninhaber die Institution durch eine jede Bank im Ausland benachrichtigen, die entsprechend Karten von Visa und MasterCard bedient. Nach dem Erhalt einer Mitteilung von dem Kunden oder dem Karteninhaber stellt die Institution die Funktion der Karte ein und erklärt diese für ungültig bis zum Moment, bis die Institution einen schriftlichen Auftrag für die Wiederherstellung der Funktion der Karte von dem Kunden erhält. Wenn die Karte für ungültig erklärt ist, ist der Kunde berechtigt, nach Vereinbarung mit der Institution einen Antrag auf Ersetzung der ungültigen Karte einzureichen und die ungültige Karte durch eine neue Karte umzutauschen, indem die in der Preisliste angegebene Kommissionsgebühr bezahlt wird.

6.3.3. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte so zu wahren, damit sie nicht hohen Temperaturen ausgesetzt wird, sich nicht in der Nähe starker elektromagnetischen Felder oder zusammen mit dem Mobiltelefon befindet, sowie die Karte vor mechanischen Beschädigungen zu schützen.

6.3.4. Die Institution ist berechtigt, jedoch (bis zum Moment, bis der Kunde oder der Karteninhaber die Institution entsprechend benachrichtigt hat) nicht verpflichtet, die Funktion der Karte einzustellen und diese für ungültig zu erklären, wenn die Institution über die Bedingungen erfährt, die den Grund zu schlussfolgern geben, dass der PIN-Code, das Passwort oder die Karte rechtswidrig verwendet werden, oder in dem Falle, wenn es den Verdacht gibt, dass der Kunde oder der Karteninhaber betrügerische Handlungen mit der Karte vorgenommen hat, oder wenn Zweifel über die Identität der Person besteht, die die Karte benutzt.

6.4. Gültigkeitsdauer der Karte, Erneuerung und Ersatz der Karte

6.4.1. Die Gültigkeitsdauer der Karte ist auf der oberen Seite der Karte angegeben. Die Karte ist bis zum letzten Datum (inklusive) des auf der oberen Seite der Karte angegebenen Monats gültig.

6.4.2. Die Institution kann die Karte nach eigenem Ermessen ohne gesonderten Antrag des Kunden erneuern, d.i. eine neue Karte anstatt der vorherigen herstellen und die Kommissionsgebühr gemäß der Preisliste einbehalten, es sei denn, dass der Kunde oder der Karteninhaber eine Anordnung über das Gegenteilige zumindest 1 (einen) Monat vor dem Ablauf der Gültigkeitsfrist der Karte an die Institution gegeben hat.

6.4.3. Wenn die Institution die Karte gemäß dem in Punkt 6.4.2 festgelegten Verfahren nicht selbständig erneuert hat, so kann der Kunde nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Karte einen Antrag an die Institution mit dem Ersuchen stellen, die Karte zu erneuern. In diesem Fall, wenn die Institution mit der Erneuerung der Karte einverstanden ist, stellt sie innerhalb von 3 (drei) Geschäftstagen der Institution eine Karte mit einer neuen Gültigkeitsfrist her und händigt diese unter Einbehaltung der Kommissionsgebühr gemäß der Preisliste dem Kunden aus.

6.4.4. Nach dem Erhalten der Karte mit der neuen Gültigkeitsfrist vernichtet der Kunde oder der Karteninhaber die vorherige Karte oder übergibt diese an die Institution.

6.4.5. Die Karte ist für die Nutzung nicht gültig:

6.4.5.1. wenn ihre Gültigkeitsdauer abgelaufen ist; oder

6.4.5.2. wenn sie beschädigt ist (als beschädigt gilt eine Karte, für die es nicht möglich ist, die auf ihrem Informationsträger – Magnetstreifen oder Mikrochip – gespeicherte Information elektronisch abzulesen, als auch solche, für die wegen der mechanischen Beschädigungen oder Abnutzung des Plastikats die Kartenummer, Gültigkeitsdauer, Sicherheitskennzeichen oder Unterschrift des Karteninhabers nicht vollständig sichtbar sind); oder

6.4.5.3. wenn sie im Zusammenhang mit Diebstahl, Verlust, einer anderen rechtswidrigen Enteignung der Karte, des PIN-Codes und/oder des Passworts, einem Beschluss der Institution gemäß den Punkten 6.2.17, 6.3.4, 12.3 oder 12.4 der Bestimmungen oder in anderen in den Rechtsvorschriften der Republik Lettland vorgesehenen Fällen gesperrt ist; oder

6.4.5.4. wenn sie gefälscht ist.

6.4.6. Die Karte gilt als gefälscht, wenn:

6.4.6.1. das Aussehen oder das Design der Karte von dem von der Institution festgelegten Aussehen oder Design der Karte abweicht; oder

6.4.6.2. die Sicherheitskennzeichen der Karte den Anforderungen der internationalen Zahlungskartenorganisationen nicht entsprechen; oder

6.4.6.3. andere Fälschungsanzeichen festgestellt sind, darunter Anzeichen der Veränderung der auf dem Informationsträger der Karte (Plastikat, Magnetstreifen oder Mikrochip) gespeicherten Information wie es im Punkt 14.4 der Bestimmungen erwähnt ist.

6.4.7. Beschädigte Karten, mit welchen es nicht möglich ist abzurechnen, sowie gestohlene, verlorene oder sonst rechtswidrig enteignete Karten können gegen gültige Karten ersetzt werden, dazu muss der Kunde einen Antrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form korrekt ausfüllen und an die Institution einreichen und die in der Preisliste angegebene Kommissionsgebühr bezahlen. In diesem Fall, wenn die Institution mit dem Ersatz der Karte einverstanden ist, stellt sie innerhalb von 3 (drei) Geschäftstagen der

Institution eine Karte mit einer Gültigkeitsfrist her, welche die ungültige Karte hatte, und händigt diese dem Kunden oder dem Karteninhaber aus. Die beschädigte Karte muss der Kunde dem in diesem Punkt erwähnten Antrag beilegen und an die Institution übergeben, anderenfalls ist die Institution berechtigt, den Ersatz der ungültigen beschädigten Karte zu verweigern. Im Falle, wenn der Ersatzantrag ausgeführt wird, wenn bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer der vorherigen Karte weniger als 30 Tage geblieben sind, so ist die Institution berechtigt, den Ersatz der Karte zu verweigern und eine erneuerte Karte mit einer neuen Gültigkeitsfrist unter Einbehaltung der für die Erneuerung der Karte vorgesehenen Kommissionsgebühr an den Kunden auszuhändigen.

- 6.4.8. Die Institution ersetzt die beschädigte Karte nicht, wenn an dieser Fälschungsanzeichen festgestellt werden. Gefälschte Karten werden annulliert, diese können nicht gegen gültige Karten umgetauscht oder zur Bezahlung der Transaktionen verwendet werden.
- 6.4.9. Die Institution ist berechtigt, eine beschädigte Karte nicht zu ersetzen, wenn ihre Beschädigungen das Ablesen der Kartendaten von dem Informationsträger (Magnetstreifen, Plastik oder Mikrochip) und die Benutzung der Karte zur Bezahlung von Transaktionen nicht verhindern. Solche Karten gelten nicht als ungültig.
- 6.4.10. Wenn der Kunde anfordert, eine ungültige Karte zu erneuern oder zu ersetzen, so ist die Institution berechtigt, die Annahme des entsprechenden Antrags zu verweigern, wenn der Kunde und/oder der Karteninhaber seine/ihre Verbindlichkeiten, darunter die in den Bestimmungen und/oder in den Rechtsvorschriften vorgesehenen Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung der Karte, nicht erfüllt, sowie auch dann, wenn die Karte gemäß dem Punkt 6.2.17 der Bestimmungen für ungültig erklärt worden ist.
- 6.4.11. Die Institution ist berechtigt, die Erneuerung oder den Ersatz der Karte zu verweigern, wenn der Kunde den im Punkt 6.4.3 oder 6.4.7 erwähnten Antrag inkorrekt, unvollständig oder nicht entsprechend ausgefüllt hat.

6.5. Finanzielle Verpflichtungen, die sich aus der Verwendung der Karte ergeben

- 6.5.1. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit der Preisliste vertraut zu machen, sowie den Änderungen darin zu folgen, und die Kommissionsgebühren für die Dienstleistungen mit der Karte oder durch Zahlungen auf das Konto gemäß der Preisliste an die Institution rechtzeitig zu bezahlen. Die Unterzeichnung und Einreichung des Antrags und Empfang der Karte bedeutet, dass der Kunde mit der Preisliste einverstanden ist.
- 6.5.2. Die Institution ist berechtigt, die Beträge der Transaktionen und Zahlungen, Zinsen, Kommissionsgebühren und sonstige der Institution zustehende Zahlungen von dem Konto abzubuchen, die mit der Nutzung und/oder Führung und Service der Karte und des Kontos verbunden sind.
- 6.5.3. Wenn eine Transaktion mit der Karte in einer Währung ausgeführt ist, die sich von der Währung des Kontos unterscheidet, und die Verarbeitung der jeweiligen Transaktion von dem Visa oder MasterCard Zahlungszentrum durchgeführt wird, so sind folgende Bedingungen anzuwenden:
 - 6.5.3.1. Wenn die Kontowährung britisches Pfund Sterling (GBP) ist und die Transaktion nicht in Pfund Sterling ausgeführt ist, so wird der Transaktionsbetrag in Transaktionswährung zuerst gemäß dem von der internationalen Zahlungskartenorganisation, entsprechend Visa oder MasterCard, festgelegten Wechselkurs am Tag der Verarbeitung der Transaktion in Euro konvertiert. Der Transaktionsbetrag in Euro wird gemäß dem von der Institution zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion festgelegten Wechselkurs in die Kontowährung konvertiert;
 - 6.5.3.2. Wenn die Kontowährung US-Dollar (USD) ist und die Transaktion nicht in US-Dollar ausgeführt ist, so wird der Transaktionsbetrag in Transaktionswährung gemäß dem von der internationalen Zahlungskartenorganisation, entsprechend Visa oder MasterCard, festgelegten Wechselkurs am Tag der Verarbeitung der Transaktion in US-Dollar konvertiert;
 - 6.5.3.3. Wenn die Kontowährung Euro (EUR) ist und die Transaktion nicht in Euro ausgeführt ist, so wird der Transaktionsbetrag in Transaktionswährung gemäß dem von der internationalen Zahlungskartenorganisation, entsprechend Visa oder MasterCard, festgelegten Wechselkurs am Tag der Verarbeitung der Transaktion in Euro konvertiert;
 - 6.5.3.4. Für die Änderung der Währung des Transaktionsbetrages zahlt der Kunde an die Institution einen Aufschlag für Währungskonvertierung in dem in der Preisliste festgelegten Umfang von dem Transaktionsbetrag, der in die Kontowährung konvertiert ist. Der Betrag des Aufschlags für Währungskonvertierung wird automatisch dem Transaktionsbetrag in Kontowährung hinzugezählt und wird nicht separat angegeben.
- 6.5.4. Wenn eine Transaktion mit der Karte in einer Währung ausgeführt ist, die sich von der Währung des Kontos unterscheidet, und die Verarbeitung der jeweiligen Transaktion vollständig von der Institution durchgeführt wird, so sind folgende Bedingungen anzuwenden:
 - 6.5.4.1. Wenn die Transaktion in Euro ausgeführt ist, so wird der Währungsumtausch des Transaktionsbetrages in die Kontowährung gemäß dem von der Institution zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion festgelegten Wechselkurs durchgeführt;

- 6.5.4.2. Wenn die Transaktion nicht in Euro ausgeführt ist, so wird zuerst der Währungsumtausch des Transaktionsbetrages gemäß dem von der Institution zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion festgelegten Wechselkurs in Euro durchgeführt. Wenn die Kontowährung nicht Euro ist, so wird der Währungsumtausch des Transaktionsbetrages von Euro in die Kontowährung gemäß dem von der Institution zum Zeitpunkt der Verarbeitung der Transaktion festgelegten Wechselkurs durchgeführt.
- 6.5.5. Zusätzlich zu den in der Preisliste und im Unterpunkt 6.5.3.4 der Bestimmungen festgelegten Kommissionsgebühren ist die Institution berechtigt, in den Fällen, wenn eine Transaktion mit der Karte im Ausland oder in einer Auslandswährung durchgeführt ist, zusätzliche Gebühren von dem Konto abzubuchen, die von den internationalen Zahlungskartenorganisationen festgelegt sind.
- 6.5.6. Die Institution bucht den Betrag der mit der Karte durchgeführten Transaktion und die entsprechenden Kommissionsgebühren von dem Konto an dem Tag ab, wenn die Institution den Zahlungsauftrag der jeweiligen Transaktion von dem Händler oder von dem Verrechnungszentrum der internationalen Zahlungskartenorganisation erhalten hat. Die Institution bucht den Zahlungsbetrag und die entsprechenden Kommissionsgebühren von dem Konto an dem Tag ab, wenn die Institution den jeweiligen Zahlungsauftrag erhalten hat. Vor dem Erhalten des Transaktions- oder Zahlungsauftrags und Abbuchung des jeweiligen Transaktions- oder Zahlungsbetrages von dem Konto ist die Institution berechtigt, den jeweiligen Transaktions- oder Zahlungsbetrag und die damit verbundenen Kommissionsgebühren auf dem Kundenkonto zu sperren, indem der verfügbare Kontosaldo entsprechend vermindert und die Verwendung der gesperrten Beträge eingeschränkt wird. Die Institution ist berechtigt, den Transaktions- oder Zahlungsbetrag und die entsprechenden Kommissionsgebühren auch an anderen von der Institution festgesetzten Daten von dem Konto abzubuchen.
- 6.5.7. Der Kunde ist verpflichtet zu sichern, dass der Geldbetrag, der für die Bezahlung des Transaktions- oder Zahlungsbetrages, der entsprechenden Kommissionsgebühren und sonstigen der Institution zustehenden Zahlungen erforderlich ist, auf dem Konto frei verfügbar wäre, von dem die entsprechende Transaktion oder Zahlung auszuführen ist. Wenn der Kunde diese Verpflichtung nicht erfüllt, so ist die Institution berechtigt, den Transaktions- oder Zahlungsbetrag, die entsprechenden Kommissionsgebühren und sonstige der Institution zustehende Zahlungen von einem jeden anderen Konto des Kunden abzubuchen oder von den Geldmitteln einzubehalten, die sonst dem Kunden zustehen. Wenn es notwendig ist, ist die Institution berechtigt, den Währungsumtausch gemäß dem von der Institution festgelegten Wechselkurs durchzuführen, der zum Zeitpunkt der Abbuchung des jeweiligen Geldbetrages gilt.
- 6.6. Zusätzliche Bestimmungen für die Verwendung einer in Kooperation mit einem Partner ausgestellten Karte**
- 6.6.1. Der Karteninhaber kann die Karte, die von der Institution in Kooperation mit einem Partner ausgestellt wird, zum Erhalten der Dienstleistungen oder Vorteile verwenden, die sowohl von der Institution, als auch von dem jeweiligen Partner angeboten werden. Die Verwendung der in Kooperation mit einem Partner ausgestellten Karte zum Erhalten der Dienstleistungen oder Vorteile von dem Partner, sowie die gegenseitigen Rechtsbeziehungen des Karteninhabers und des Partners im Zusammenhang mit der Verwendung der Karte zum Erhalten der von dem Partner angebotenen Dienstleistungen oder Vorteilen werden von den von dem jeweiligen Partner erlassenen Bestimmungen für die Nutzung von solchen Dienstleistungen oder Vorteilen des Partners geregelt.
- 6.6.2. Die Informationen über die Partner und Karten, die von der Institution in Kooperation mit einem jeden Partner ausgestellt werden, sowie die Bestimmungen für die Nutzung der von den Partnern angebotenen Dienstleistungen und Vorteilen sind dem Kunden und dem Karteninhaber in Büroräumlichkeiten der Institution an Geschäftstagen der Institution, sowie jederzeit – auf der Website der Institution im Internet verfügbar.
- 6.6.3. Die Institution ist nicht für die von dem Partner angebotenen Dienstleistungen und Vorteilen, als auch jegliche Verluste verantwortlich, die dem Kunden und/oder dem Karteninhaber im Zusammenhang mit den Dienstleistungen und/oder Vorteilen des Partners oder ihrer Nutzung entstehen.

7. ERTEILUNG VON INFORMATIONEN ÜBER TRANSAKTIONEN

- 7.1. Nach der Abbuchung des Transaktionsbetrages von dem Konto sichert die Institution dem Kunden und dem Inhaber der Karte, mit der die jeweilige Transaktion durchgeführt worden ist, die Möglichkeit, folgende Informationen zu erhalten:
- 7.1.1. Autorisierungscode der Transaktion, der dem Kunden und dem Karteninhaber die jeweilige Transaktion identifizieren lässt;
- 7.1.2. Information über den Empfänger des Transaktionsbetrages (Name des Händlers, Angaben des Geldautomaten);
- 7.1.3. Transaktionsbetrag in Transaktionswährung;
- 7.1.4. Transaktionsbetrag in Kontowährung;

- 7.1.5. Kommissionsgebühr, die von dem Kunden für die Ausführung der Transaktion gezahlt wird, wenn solche gemäß der Preisliste oder der Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegt ist;
 - 7.1.6. Wenn Währungsumtausch durchgeführt worden ist – der Wechselkurs;
 - 7.1.7. Valutadatum für Abbuchung des Transaktionsbetrages von dem Konto.
- 7.2. Danach, wenn der Zahlungsbetrag dem Konto gutgeschrieben ist, sichert die Institution dem Kunden die Möglichkeit, folgende Informationen zu erhalten:
- 7.2.1. Registriernummer der Zahlung, der dem Kunden die jeweilige Zahlung, und, wenn möglich, auch den Zahler identifizieren lässt;
 - 7.2.2. Zahlungsbetrag in der Währung, in welcher dieser dem Konto gutgeschrieben worden ist;
 - 7.2.3. Kommissionsgebühr, die von dem Kunden für die Ausführung der Zahlung gezahlt wird;
 - 7.2.4. Wenn Währungsumtausch durchgeführt worden ist – der Wechselkurs und der Zahlungsbetrag vor dem Währungsumtausch;
 - 7.2.5. Valutadatum für Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto.
- 7.3. Ein Verbraucher kann die in den Punkten 7.1 und 7.2 der Bestimmungen erwähnten Informationen folgenderweise kostenlos erhalten:
- 7.3.1. Jederzeit elektronisch durch Internetbüro;
 - 7.3.2. In Papierform im Büro der Institution an Geschäftstagen der Institution einmal im Kalendermonat über den vorangegangenen Abrechnungszyklus (Monat), indem ein Antrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form ausgefüllt und an die Institution eingereicht wird, wenn der Kunde keinen Zugang zum Internet und/oder Internetbüro hat.
- 7.4. Der Verbraucher kann auf Anforderung gegen die in der Preisliste festgesetzte Gebühr in den Räumlichkeiten der Institution an Geschäftstagen der Institution Informationen über Transaktionen und Zahlungen auf dem Konto häufiger erhalten oder durch Verwendung anderer Kommunikationsmittel als die im Punkt 7.3 der Bestimmungen festgelegten erhalten, sowie zusätzlich zu der Information, deren Erteilung in den Bestimmungen vorgesehen ist, auch die Information über Kontosaldo oder andere mit den Transaktionen und Zahlungen verbundene Informationen gegen Bezahlung der Kommissionsgebühr entsprechend der Preisliste erhalten.
- 7.5. Der Kunde, der kein Verbraucher ist, kann die in den Punkten 7.1 und 7.2 der Bestimmungen erwähnten Informationen folgenderweise erhalten:
- 7.5.1. Kostenlos – elektronisch und jederzeit durch Internetbüro;
 - 7.5.2. Gegen die in der Preisliste festgesetzte Gebühr – in Papierform im Büro der Institution an Geschäftstagen der Institution in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, indem ein Antrag entsprechend der von der Institution betätigten Form ausgefüllt und an die Institution eingereicht wird, oder auf eine andere Weise auf Vereinbarung mit der Institution.
- 7.6. Die in den Punkten 7.3, 7.4 und 7.5 erwähnten im Internetbüro hochgeladenen und in Papierform ausgefertigten Berichte und Informationen werden elektronisch erstellt und in Form von Ausdrucken ausgehändigt. Die Institution gewährleistet, dass die elektronisch vorbereiteten Informationen, darunter Kontoauszüge, mindestens zwei Jahre im Internetbüro unveränderlich frei verfügbar sind. Die Parteien vereinbaren, dass alle elektronisch vorbereiteten Dokumente, darunter, jedoch nicht ausschließlich die in diesem Punkt erwähnten Berichte und Informationen, sowie die im Internetbüro verfügbaren Kontoauszüge und andere Dokumente als von der Institution elektronisch unterzeichnet gelten. Ein jedes im Internetbüro zur Verfügung stehendes, von der Institution elektronisch vorbereitetes Dokument gilt ohne Unterschrift und/oder Stempel und ist im Hinblick auf seine Rechtskraft als einem in Papierform ausgefertigten und von der Institution unterzeichneten Dokument gleichwertig anzusehen. Der Kunde und der Karteninhaber sind berechtigt, der Institution anzufordern, die Authentizität der elektronischen Signatur zu bestätigen.
- 7.7. Ein jeder Kunde ist verpflichtet, dem Saldo seines/ihres Kontos selbständig zu folgen, sowie nicht seltener als einmal im Kalendermonat die Information über Transaktionen und Zahlungen zu prüfen, die der Kunde gemäß den Bestimmungen von der Institution erhalten kann, und sich über die Richtigkeit der Transaktionen und Zahlungen zu vergewissern. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich, sobald der Kunde über eine fehlerhaft ausgeführte oder von dem Kunden nicht sanktionierte Transaktion oder Zahlung erfahren hat oder andere Fehler im Zusammenhang mit der Nutzung oder Führung bzw. Service des Kontos oder der Karte bemerkt hat, jedoch spätestens innerhalb von 50 Kalendertagen nach der Abbuchung der Geldmittel von dem Konto, die Institution schriftlich davon zu benachrichtigen. Wenn der Kunde, der ein Verbraucher ist, keine Möglichkeit hat, die Institution von einer nicht sanktionierten oder fehlerhaften EWR-Transaktion oder EWR-Zahlung in der in diesem Punkt festgelegten Frist zu benachrichtigen, so ist der Kunde verpflichtet, die Institution davon unverzüglich spätestens innerhalb von 13 Monaten nach der Abbuchung der Geldmittel von dem Konto zu benachrichtigen. Wenn der Kunde keine solche Mitteilung in der in diesem Punkt festgelegten Frist an die Institution eingereicht hat, so ist die Institution berechtigt anzusehen, dass der Kunde keine Ansprüche im Zusammenhang mit den im diesen Zeitabschnitt ausgeführten Transaktionen und Zahlungen hat. Die später eingereichten Ansprüche ist die Institution berechtigt abzuweisen. Nichterhaltung von Informationen über Transaktionen und Zahlungen, wenn die Institution diese gemäß den

Bestimmungen dem Kunden zugänglich gemacht hat, befreit den Kunden nicht von der Verantwortung für die Transaktionen.

8. KOMMISSIONSGEBÜHREN UND SONSTIGE ZAHLUNGEN VON DEM KUNDEN

- 8.1. Der Kunde zahlt in der festgelegten Frist an die Institution die in der Preisliste festgelegten Kommissionsgebühren für die Ausfertigung, Aushändigung und Service der Karte, sowie die Kommissionsgebühren für Transaktionen, Zahlungen und Dienstleistungen, die mit der Kontoführung und/oder Kartennutzung verbunden sind, gemäß den Bestimmungen und der Preisliste, sofern es im Kontoführungsvertrag, Kartenservicevertrag oder in einem anderen zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag nicht anders festgelegt ist.
- 8.2. Im Falle des Verzugs der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen zahlt der Kunde eine Vertragsstrafe und Verzugszinsen gemäß der Preisliste an die Institution.
- 8.3. Die Institution ist berechtigt, die in der Preisliste festgelegte Gebühr für den Widerruf der Zahlungen und Transaktionen selbständig festzusetzen und anzufordern.
- 8.4. Mit der Unterzeichnung des Antrags bevollmächtigt der Kunde die Institution ohne Durchführung von jeglichen anderen Verfahren, alle Zahlungen, darunter Kommissionsgebühren, Vertragsstrafen und jegliche andere Geldbeträge, die der Institution gemäß den Verträgen, den Bestimmungen und/oder der Preisliste zustehen, von den Konten des Kunden unter Beachtung dessen abzubuchen, dass zuerst die Geldmittel von den Konten abgebucht werden, die in der Währung eröffnet sind, in der die jeweilige Zahlung auszuführen ist, die weitere Reihenfolge wird aber nach dem Ermessen der Institution bestimmt. Wenn zur Ausführung der jeweiligen Zahlung die Institution den Währungsumtausch durchzuführen hat, so wird dieser gemäß dem von der Institution zum Zeitpunkt der Abbuchung des jeweiligen Geldbetrages festgelegten Wechselkurs durchgeführt.
- 8.5. Wenn die Geldmittel auf den Konten nicht ausreichend sind, um alle fälligen Verpflichtungen des Kunden gegenüber der Institution zu erfüllen, so ist die Institution berechtigt, die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die der Institution zustehenden Geldbeträge von den Konten abzubuchen sind.
- 8.6. Die Institution ist berechtigt, zuerst die Zahlungen von dem Konto abzubuchen, die der Institution zustehen, obwohl diese Zahlungen vor oder danach fällig geworden sind, wenn der Kunde oder der Karteninhaber schon andere Aufträge erteilt haben, die die Institution aber die ihr zustehenden Zahlungen noch nicht von dem Konto abgebucht hat.
- 8.7. Die Institution stellt die Berechnung der Kommissionsgebühren für Service und Nutzung der Karte nur in den unten angeführten Fällen ein:
 - 8.7.1. Die Institution hat die Anordnung des Kunden erhalten, das Recht des Karteninhabers, die Karte zu verwenden, gemäß dem Punkt 6.2.16 der Bestimmungen einzustellen;
 - 8.7.2. Die Institution hat die schriftliche Mitteilung des Kunden oder des Karteninhabers über Eintritt der im Punkt 6.3.2 erwähnten Bedingungen erhalten;
 - 8.7.3. Die Institution hat den Antrag des Kunden zum Schließen der Karte gemäß dem Punkt 12.1 der Bestimmungen erhalten.

9. HAFTUNG

- 9.1. Der Kunde ersetzt an die Institution alle Verluste, die von dem Kunden, dem Vertreter des Kunden und/oder dem Karteninhaber durch Nichterfüllung oder ungehörige Erfüllung der in den Bestimmungen festgelegten Verpflichtungen verursacht worden sind.
- 9.2. Der Kunde ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Gültigkeit und rechtzeitige Einreichung der an die Institution erteilten Informationen und eingereichten Dokumente, sowie für die Gesetzmäßigkeit der auf dem Konto durchgeführten Transaktionen und Zahlungen verantwortlich. Die Institution haftet nicht für die Verluste, die von dem Kunden, dem Vertreter des Kunden, dem Karteninhaber oder einer Drittperson verursacht sind. Der Kunde ist für alle Verluste verantwortlich, die dem Kunden, dem Karteninhaber oder der Institution im Zusammenhang damit entstanden sind, dass der Kunde der Institution gefälschte und/oder falsch oder unvollständig ausgefüllte Dokumente eingereicht hat.
- 9.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Vertreter des Kunden und der Karteninhaber den Kontoführungsvertrag, den Kartenservicevertrag, die Bestimmungen und sonstige Bestimmungen einhalten, über welche die Parteien im Zusammenhang mit der Kontoführung und/oder Kartenverwendung vereinbart haben. Die Institution ist für die gegenseitigen Abrechnungen zwischen dem Kunden und dem Vertreter des Kunden nicht verantwortlich. Der Kunde ist vollständig für die von dem Karteninhaber durchgeführten Transaktionen und Zahlungen, sowie für die von dem Vertreter des Kunden durch Konto durchgeführten Zahlungen verantwortlich.
- 9.4. Der Kunde ist für die Verluste verantwortlich, die aufgrund der betrügerischen Handlungen des Kunden oder des Karteninhabers oder wegen der Täuschung der Institution entstanden sind. Die Institution ist für falsche oder unvollständige Zahlungsaufträge des Kunden nicht verantwortlich.
- 9.5. Bis zum Moment, bis die Institution die Mitteilung des Kunden darüber erhalten hat, dass das Recht des Karteninhabers, die Karte zu verwenden, gemäß dem Punkt 6.2.16 eingestellt ist, oder die Anordnung zur Einstellung

- der Funktion der Karte oder zur Erklärung der Karte für ungültig gemäß dem Punkt 6.3.2 erhalten hat, übernimmt der Kunde die ganze Verantwortung für die von dem Karteninhaber durchgeführten Transaktionen und Zahlungen.
- 9.6. Nichteinreichung einer schriftlichen Mitteilung an die Institution über den Eintritt der im Punkt 6.2.16 oder 6.3.2 erwähnten Bedingungen gilt als Beweis dafür, dass der Kunde und/oder der Karteninhaber fahrlässig gehandelt haben, und in solchem Falle sind der Kunde und der Karteninhaber für die Folgen einer solchen Fahrlässigkeit vollständig verantwortlich.
- 9.7. Danach, wenn die Institution eine schriftliche Mitteilung über den Eintritt der im Punkt 6.2.16 oder 6.3.2 erwähnten Bedingungen erhalten hat, ist der Kunde nur für die Verluste verantwortlich, die entstanden sind, wenn:
- 9.7.1. die Karte rechtswidrig verwendet und die betrügerische Transaktion oder Zahlung mit dem PIN-Code, dem Passwort oder einem anderen Identifikationsbeweis oder personalisierten Sicherheitselement bestätigt ist; oder
- 9.7.2. der Kunde oder der Karteninhaber fahrlässig oder in böswilliger Absicht gehandelt hat.
- 9.8. Der Kunde haftet für alle Verluste, die infolge der rechtswidrigen Nutzung der Karte entstanden sind, wenn der Kunde oder der Karteninhaber die in den Bestimmungen oder in den anwendbaren Rechtsvorschriften festgelegten Verpflichtungen in Bezug auf die Verwendung der Karte verletzt haben, oder wenn der Kunde oder der Karteninhaber betrügerische Handlungen vorgenommen haben.
- 9.9. Bei der Bestimmung der Haftung für die angefochtenen EWR-Transaktionen und EWR-Zahlungen sind folgende Bestimmungen anzuwenden:
- 9.9.1. Wenn die Institution in der im Punkt 7.7 festgelegten Frist eine Mitteilung des Kunden über eine nicht sanktionierte Transaktion oder Zahlung erhalten hat, so zahlt die Institution unverzüglich, sobald sie sich darüber vergewissert hat, dass die Transaktion oder Zahlung nicht sanktioniert ist, den Betrag der nicht sanktionierten Zahlung an den Kunden zurück oder stellt das Konto, von dem der jeweilige Transaktions- oder Zahlungsbetrag abgebucht wurde, in solchem Zustand wieder her, in welchem es vor der Ausführung der nicht sanktionierten Zahlung war. Die Bestimmungen von diesem Punkt sind nicht anwendbar und für die nicht sanktionierte Transaktion oder Zahlung ist der Kunde verantwortlich, wenn der Kunde oder der Karteninhaber rechtswidrig gehandelt hat und die Bestimmungen oder andere anwendbare Rechtsvorschriften nicht eingehalten hat;
- 9.9.2. Der Verbraucher ist berechtigt, die Rückzahlung des Betrages einer von der Institution bestätigten und schon ausgeführten Transaktion zu bekommen, wenn es folgende beide Bedingungen bestehen:
- 9.9.2.1. bei der Bestätigung der Transaktion der Betrag der Transaktion nicht genau angegeben gewesen ist, und;
- 9.9.2.2. der Betrag der Transaktion größer ist als der Kunde unter Berücksichtigung der Angaben über seine/ihre vorherigen Transaktionen, der Bestimmungen und der jeweiligen Transaktionsbedingungen für die jeweilige Transaktion begündet vorgesehen können hätte.
- 9.9.3. Auf Anforderung der Institution erbringt der Kunde Nachweise in Bezug auf die im Punkt 9.9.2 erwähnten Bedingungen. Die Erfüllung von diesen Bedingungen kann der Kunde nicht mit den Erwägungen begründen, die mit Währungsumtausch verbunden sind, wenn ein Wechselkurs gemäß den Bestimmungen angewendet worden ist;
- 9.9.4. Der Kunde kann die Rückzahlung der Geldmittel gemäß dem Punkt 9.9.2 der Bestimmungen innerhalb von 8 (acht) Wochen von dem Datum anfordern, wenn der Betrag der jeweiligen Transaktion von dem Konto abgebucht worden ist;
- 9.9.5. Die Institution zahlt den im Punkt 9.9.2 erwähnten Transaktionsbetrag zurück oder erteilt dem Kunden die Begründung der Verweigerung der Rückzahlung innerhalb von 10 (zehn) Geschäftstagen der Institution nach Erhalt des Anspruchs von dem Kunden und der im Punkt 9.9.3 der Bestimmungen erwähnten Nachweise. Die Institution ist berechtigt, den dem Konto gutgeschriebenen Geldbetrag, den die Institution gemäß diesem Punkt zurückgezahlt hat, bis zur vollständigen Klärung der Umstände zu sperren, indem der verfügbare Kontosaldo vermindert wird.
- 9.10. Die Institution haftet gegenüber dem Kunden für eine jede nicht ausgeführte, ungehörig ausgeführte oder nicht sanktionierte Transaktion oder Zahlung nicht, wenn der Kunde die Institution von einer solchen Transaktion oder Zahlung gemäß dem Punkt 7.7 oder 9.9.4 (entsprechend) nicht benachrichtigt hat.
- 9.11. Die Institution haftet nicht für die Ausführung der Transaktion gemäß den Bestimmungen, wenn die Autorisierung der Transaktion verweigert worden ist. Die Institution haftet nicht für die Ausführung der Zahlung gemäß den Bestimmungen, wenn ihre Ausführung verweigert worden ist
- 9.12. Die Institution haftet gegenüber dem Kunden für Nichtausführung oder ungehörige Ausführung einer Transaktion oder Zahlung nicht, wenn es wegen solcher Umstände passiert ist, die mit der Erfüllung der an die Institution anwendbaren Rechtsvorschriften verbunden sind.
- 9.13. Die Institution haftet für die Verluste nicht, die infolge der Handlungen der Drittpersonen, die an der Ausführung der Transaktion oder Zahlung beteiligt sind, entstanden sind, darunter in dem Fall, wenn der Händler verweigert hat, die Karte zur Bezahlung seiner Waren oder erbrachten Dienstleistungen anzunehmen, auch in den Fällen, wenn der dem

Händler zur Verfügung stehende POS-Terminal nicht funktioniert oder die Telekommunikationen zwischen dem POS-Terminal des Händlers und der diesen bedienenden Institution oder den Verarbeitungszentren der internationalen Zahlungskarten gestört sind, was dem Händler die Autorisierung der Transaktion nicht durchführen lässt.

- 9.14. Die Institution haftet für die Verluste nicht, die im Zusammenhang damit entstanden sind, dass die Institution gemäß den Bestimmungen die Funktion oder Nutzung der Karte eingestellt oder eingeschränkt hat.
- 9.15. Die Institution haftet für die Verluste nicht, die infolge der in einem Land festgelegten Einschränkungen des Währungsumtausches oder der Bargeldabhebung oder des spezifischen Verfahrens entstanden sind.
- 9.16. Die Institution haftet für genaue Ausführung der Transaktion (Zahlung) entsprechend dem Zahlungsauftrag oder Transaktionsauftrag und gemäß dem gesetzlich Festgelegten, sofern es der Institution tatsächlich möglich ist, die Ausführung der Transaktion (Zahlung) oder eines Abschnitts davon zu beeinflussen. Im Falle, wenn die Zahlung nicht ausgeführt oder fehlerhaft ausgeführt ist und gemäß diesem Punkt dafür die Institution haftbar ist, so versucht sie, auf Anforderung des Kunden die Zahlung zu verfolgen, und benachrichtigt den Kunden von den Ergebnissen. Wenn eine Transaktion oder Zahlung fehlerhaft ausgeführt ist und gemäß diesem Punkt die Institution für die Ausführung der Transaktion oder Zahlung haftbar ist, so zahlt die Institution den Betrag der fehlerhaft ausgeführten Transaktion oder Zahlung unverzüglich an den Kunden zurück oder stellt den Kundenkonto in solchem Zustand wieder her, in welchem dieses Konto gewesen wäre, wenn die fehlerhafte Transaktion oder Zahlung nicht ausgeführt wäre.

10. WÄHRUNG UND DER ANWENDBARE WECHSELKURS

- 10.1. Die Institution führt die Transaktionen in der im Transaktionsauftrag angegebenen Währung, die Zahlungen aber – in der im Zahlungsauftrag angegebenen Währung aus, in der die Institution Zahlungen gemäß der Preisliste ausführt. Die Institution bucht die Beträge der Transaktionen und Zahlungen von dem Kundenkonto in der Währung ab, in der das jeweilige Kundenkonto eröffnet ist.
- 10.2. Die Institution ist berechtigt, die Transaktion oder Zahlung in einer anderen Währung auszuführen, wenn die Ausführung der Transaktion oder Zahlung in der festgelegten Währung aus solchen Umständen nicht möglich ist, für welche die Institution nicht verantwortlich ist oder welche nicht infolge der Handlungen der Institution eingetreten sind.
- 10.3. Wenn die Währung der Transaktion oder Zahlung von der Währung des jeweiligen Kontos abweicht, dem dieser Transaktions- oder Zahlungsbetrag gutzuschreiben ist oder von dem dieser abzubuchen ist, so wird in den in den Bestimmungen festgelegten Fällen Währungsumtausch des Transaktions- oder Zahlungsbetrages gemäß dem im jeweiligen Fall anwendbaren Wechselkurs durchgeführt.
- 10.4. Informationen über die von der Institution festgelegten Wechselkurse stehen dem Kunden und dem Karteninhaber in Büroräumlichkeiten der Institution an Geschäftstagen der Institution und in jeder Zeit – auf der Website der Institution zur Verfügung.
- 10.5. Die Änderungen der von der Institution festgelegten Wechselkurse werden von der Institution unverzüglich ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden angewendet. Die Institution benachrichtigt den Kunden von den Änderungen der von der Institution festgelegten Wechselkurse, indem die Information über die von der Institution festgelegten Wechselkurse in Büroräumlichkeiten der Institution und auf der Website der Institution zur Verfügung gestellt wird.
- 10.6. Die Änderungen der von den internationalen Zahlungskartenorganisationen Visa und MasterCard festgelegten Wechselkurse werden von der Institution unverzüglich ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden angewendet.

11. ÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

- 11.1. Die Institution ist berechtigt, die Bestimmungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern.
- 11.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Änderungen in den Bestimmungen, in der Preisliste und in anderen Bedingungen des Kontoführungsvertrages und/oder Kartenservicevertrages zu folgen und den Karteninhaber und Vertreter des Kunden von den Änderungen zu benachrichtigen. Es wird angenommen, dass der Kunde mit den Änderungen einverstanden ist, wenn der Kunde bis zum vorgeschlagenen (geplanten) Tag des Inkrafttretens der Änderungen die Institution von seinen/ihren Einwänden gegen diese Änderungen nicht benachrichtigt hat. Wenn der Kunde mit solchen Änderungen nicht einverstanden ist, so hat er das Recht, unverzüglich und ohne Anwendung der Strafsanktionen den Kontoführungsvertrag oder Kartenservicevertrag zu kündigen, indem es der Institution bis zum Tag des Inkrafttretens der jeweiligen Änderungen mitgeteilt wird.
- 11.3. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit von dem Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag einseitig zurückzutreten, dazu muss er eine entsprechende Mitteilung an die Institution schriftlich einreichen. Der Kunde ist berechtigt, nach Vereinbarung mit der Institution seine/ihre Mitteilung an die Institution über Rücktritt von dem Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag zu widerrufen.
- 11.4. Die Institution ist berechtigt, jederzeit von dem Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag einseitig zurückzutreten, das muss sie folgenderweise bekanntmachen:
- 11.4.1. Einem Verbraucher – mindestens 60 Kalendertage im voraus;
- 11.4.2. Einem Kunden, der kein Verbraucher ist – mindestens 30 Kalendertage im voraus.

- 11.5. Die Institution ist berechtigt, von dem Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag ohne vorherige Benachrichtigung einseitig zurückzutreten, wenn der Kunde den Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag oder die in den Bestimmungen festgelegten Verpflichtungen verletzt, oder in anderen Fällen, die in den anwendbaren Rechtsvorschriften vorgesehen sind.
- 11.6. Wenn eine von den Parteien der anderen Partei über einseitigen Rücktritt von dem Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag mitgeteilt hat, so ist die Institution berechtigt:
- 11.6.1. die Transaktionen und Zahlungen des Kunden nicht auszuführen;
 - 11.6.2. die Funktion der Karten einzustellen und die Karten für ungültig zu erklären;
 - 11.6.3. einseitig von den Verträgen zurückzutreten, die zwischen den Parteien über Erbringung von anderen Dienstleistungen abgeschlossen sind;
 - 11.6.4. Konten zu schließen.
- 11.7. Der Kontoführungsvertrag oder Kartenführungsvertrag gilt nur danach als aufgelöst, wenn die Parteien ihre Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag in vollem Umfang erfüllt haben.
- 11.8. Im Falle, wenn die Institution bis zur vorgesehenen Frist der Kontoschließung keine Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Überweisung von dem Kontosaldo erhalten hat, so ist die Institution berechtigt, nach eigener Wahl das Konto zu sperren und inaktiv zu halten, indem die in der Preisliste vorgesehene Kommissionsgebühr für Führung eines inaktiven Kontos einbehalten wird, oder das Konto zu schließen und den Saldo bis zur Einreichung eines Zahlungsauftrags oder bis zum Verlust der Forderungen des Kunden in Bezug auf den Kontosaldo in einem von der Institution besonders zur Erfassung solcher Verpflichtungen ausgebildeten Konto zu erfassen. Wenn der Kunde ein anderes Konto bei der Institution hat, so ist die Institution berechtigt, ohne einzelne Anweisungen des Kunden den Kartenkontosaldo diesem Kundenkonto gutzuschreiben, darunter unter Durchführung des Währungsumtausches in die Kontowährung nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung der entsprechenden Handlung geltenden Wechselkurs der Institution.

12. SCHLIEßUNG DES KONTOS UND DER KARTE

- 12.1. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit die Schließung von einer oder allen Karten schriftlich anzufordern. Dazu muss er/sie einen Antrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form an die Institution einreichen. Die Anforderung des Kunden, alle Karten, darunter alle an die Karteninhaber ausgehändigten Karten, oder die einzige Karte zu schließen, gilt gleichzeitig auch als Mitteilung des Kunden an die Institution über einseitigen Rücktritt von dem Kartenservicevertrag.
- 12.2. Nach der Einreichung des Antrags des Kunden über Schließung der Karte an die Institution ist der Kunde nicht berechtigt, Transaktionen mit der jeweiligen Karte durchzuführen. Im Falle, wenn der Kunde anfordert, alle Karten oder die einzige Karte zu schließen, so ist der Kunde nicht berechtigt, Transaktionen mit den in der Anforderung erwähnten Karten und Zahlungen durchzuführen, infolge welcher Geldmittel von dem Konto der jeweiligen Karte abgebucht werden, und die Institution ist berechtigt, die erwähnten Transaktionen und Zahlungsaufträge nicht auszuführen. Bei der Einreichung des Antrags über Schließung aller Karten ist der Kunde verpflichtet zu sichern, dass alle Karteninhaber die Verwendung der Karten unverzüglich einstellen, und die Institution ist berechtigt, die von den Karteninhabern durchgeführten Transaktionen mit den Karten nicht auszuführen.
- 12.3. Nach Eingang der Anforderung des Kunden, eine von mehreren an das Konto gebundenen Karten zu schließen, stellt die Institution die Funktion der im Antrag erwähnten Karte unverzüglich ein und erklärt diese für ungültig.
- 12.4. Nach Eingang der Anforderung des Kunden, alle Karten oder die einzige Karte zu schließen, stellt die Institution die Funktion der jeweiligen Karten ein und erklärt diese für ungültig, sowie schließt das Kartenkonto gemäß dem in den Bestimmungen vorgesehenen Verfahren.
- 12.5. Vor dem Schließen der Karte bucht die Institution von dem der Karte gebundenen Konto die Kommissionsgebühren und andere Geldbeträge ab, die der Institution von dem Kunden im Zusammenhang mit Service und Nutzung der jeweiligen Karte zustehen, sowie stellt die weitere Berechnung der Kommissionsgebühren, Zinsen und Vertragsstrafen unter Bedingung ein, dass der Kunde alle seine/ihre Verpflichtungen aus dem jeweiligen Kartenservicevertrag erfüllt hat.
- 12.6. Die Institution ist berechtigt, das Konto und/oder alle an das Konto gebundenen Karten in den unten angeführten Fällen ohne vorherige Benachrichtigung zu schließen:
- 12.6.1. für natürliche Personen – wenn innerhalb von 12 (zwölf) Monaten auf dem Konto keine Transaktionen oder Zahlungen ausgeführt worden sind und das Konto keinen positiven Saldo hat;
 - 12.6.2. für juristische Personen – wenn innerhalb von 6 (sechs) Monaten auf dem Konto keine Transaktionen oder Zahlungen ausgeführt worden sind und das Konto keinen positiven Saldo hat.
 - 12.6.3. In anderen Fällen, die in den Bestimmungen und/oder einem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag und/oder in den Rechtsvorschriften der Republik Lettland vorgesehen sind.
- 12.7. Die Institution ist berechtigt, die Karten, die gemäß den Bestimmungen geschlossen worden sind, nicht zu erneuern und zu ersetzen.

12.8. Im Falle, wenn beim Rücktritt des Kunden oder der Institution von dem Kartenservicevertrag alle Karten oder die einzige Karte geschlossen werden und es auf dem Kartenkonto nach Abschreibung der Kommissionsgebühren, Zinsen und Vertragsstrafen den Restbestand gibt, vereinbaren die Parteien, dass der Restbestand des Kartenkontos auf dem Kartenkonto 60 Tage nach der Mitteilung der jeweiligen Partei an die andere Partei über die Auflösung des Kartenservicevertrages oder Schließung aller Karten oder der einzigen Karte als Sicherung für die Erfüllung der während der Nutzung der Karte entstandenen Verpflichtungen des Kunden aus dem Kartenservicevertrag gehalten wird, danach überweist die Institution den Restbetrag auf ein von dem Kunden angegebenes Konto, jedoch nicht früher als innerhalb von 5 Geschäftstagen der Institution nach dem Eingang des Zahlungsauftrags des Kunden.

13. BEHANDLUNG VON BESCHWERDEN

- 13.1. Jegliche Ansprüche oder Beschwerden über Konten oder Karten, darunter über Transaktionen, Zahlungen, Annahme oder Nichtannahme der Karten für Bezahlung, Kontensalden, Kommissionsgebühren, Nichteinhaltung der Bestimmungen und/oder der anwendbaren Rechtsvorschriften sind an die Institution in den in den Punkten 7.7 oder 9.9.4 (entsprechend) der Bestimmungen erwähnten Fristen einzureichen. Die Ansprüche über Transaktionen und Annahme oder Nichtannahme der Karte für Bezahlung können von dem Kunden oder dem Karteninhaber eingereicht werden, an den die jeweilige Karte ausgehändigt ist, andere Ansprüche und Beschwerden nimmt die Institution nur von dem Kunden an. Der Kunde oder der Karteninhaber können den Anspruch einreichen, indem ein Antrag entsprechend der von der Institution bestätigten Form schriftlich ausgefüllt und an die Institution eingereicht wird, in dem alle von der Institution angeforderten Angaben, darunter der Vorname, Familienname, Personencode oder Geburtsdatum, Kontakttelefon und Adresse des Karteninhabers, die Kartenummer, Einzelheiten der Transaktion oder andere Daten korrekt und vollständig angegeben sind, die von dem Karteninhaber angefochten werden, sowie die Tatsachen und Umstände, die den Anspruch und die Forderung des Anspruchstellers begründen. Dem Anspruch müssen alle dem Karteninhaber zur Verfügung stehenden Dokumente, darunter die Belege der angefochtenen Transaktionen, beigelegt werden, die den Anspruch begründen oder Gründe seiner Stellung erklären.
- 13.2. Der Kunde und der Karteninhaber sind verpflichtet, die von dem Händler in Bezug auf Transaktionen ausgestellten Dokumente (Kassenzettel, Quittungen u.a.) sofort nach der Bezahlung der Transaktion zu prüfen und von den festgestellten Nichtübereinstimmungen unverzüglich den Mitarbeiter des Händlers zu benachrichtigen. Nur dann, wenn der Kunde die von dem Kunden oder Karteninhaber festgestellten Nichtübereinstimmungen nicht korrigieren oder den dem Kunden oder Karteninhaber zugefügten Schaden anders nicht beseitigen kann oder verweigert, ist der Kunde berechtigt, einen Anspruch an die Institution einzureichen.
- 13.3. Die Ansprüche, die in Bezug auf Entsprechung des Transaktionsbetrages eingereicht sind, werden von der Institution nur dann behandelt, wenn der Kunde dem Anspruch Dokumente oder Kopien der Dokumente beigelegt hat, welche die Transaktion bestätigen. Wenn der Kunde, der einen Anspruch an die Institution stellt, auf Anforderung der Institution die rechtzeitige Einreichung der Dokumente, welche die Transaktion bestätigen, nicht sichern kann, so ist die Institution berechtigt, die Behandlung des Anspruchs zu verweigern und den Anspruch abzuweisen. Die Institution ist nicht verpflichtet, selbständig dem Händler anzufordern, die Dokumente der Transaktion einzureichen, bis ein entsprechender schriftlicher Auftrag des Kunden nicht erhalten ist und die in der Preisliste angegebene Kommissionsgebühr nicht bezahlt oder reserviert ist.
- 13.4. Die Ansprüche in Bezug auf Transaktionen werden von der Institution gemäß den Bestimmungen der internationalen Zahlungskartenorganisationen (Visa oder MasterCard, entsprechend der Marke der Karte) behandelt, und der Beschluss über die Stichhaltigkeit eines Anspruchs wird aufgrund der in diesen Bestimmungen festgelegten Normen, Beweispflichten und Beweismitteln gefasst, sofern diese Normen nicht in Widerspruch zu den Rechtsvorschriften der Republik Lettland stehen.
- 13.5. Ein von dem Verbraucher eingereichter Anspruch wird von der Institution innerhalb von 10 Werktagen, ein von dem Kunden, der kein Verbraucher ist, eingereichter Anspruch wird von der Institution innerhalb von 30 Werktagen nach dem Erhalt eines korrekt ausgefüllten Antrags und in einzelnen Fällen der von der Institution angeforderten Dokumente, darunter der Dokumente, welche die Transaktion bestätigen, und der im Punkt 9.9.3 der Bestimmungen erwähnten Beweise behandelt. Die Institution benachrichtigt den Anspruchsteller von den Ergebnissen der Behandlung des Anspruchs, darunter:
- 13.5.1. gibt dem Antrag statt und benachrichtigt den Anspruchsteller von den Fristen und dem Verfahren der Erfüllung der Forderung;
 - 13.5.2. weist den Anspruch ab und erteilt dem Anspruchsteller die Begründung der Absage;
 - 13.5.3. benachrichtigt von dem Verlauf der Behandlung des Anspruchs und den zusätzlichen Maßnahmen und/oder Zeit, die für die Institution zur Behandlung des Anspruchs dem Wesen nach, darunter zur Klärung der im Anspruch erwähnten Tatsachen und Umstände, und zur Bestimmung seiner Stichhaltigkeit notwendig sind.

- 13.6. Die Antwort der Institution auf den Anspruch wird von der Institution an den Kunden per Post an die Adresse des Kunden, die im Anspruch angegeben ist, oder an eine andere der Institution bekannte Adresse des Kunden abgesendet, oder wird dem Kunden persönlich zugestellt.
- 13.7. Die Ansprüche, die nach der in den Punkten 7.7 oder 9.9.4 (entsprechend) der Bestimmungen erwähnten Fristen eingereicht sind, als auch solche, die den im Punkt 13.1 erwähnten Anforderungen nicht entsprechen ist die Institution berechtigt abzuweisen und nicht zu behandeln.
- 13.8. Wenn die Institution die von dem Kunden oder Karteninhaber gestellte Anforderung als begründet anerkennt, so stellt die Institution die Funktion der im Anspruch erwähnten Karte und/oder den Kontosaldo wieder her und somit erfüllt vollständig oder teilweise die Forderung des Anspruchstellers.
- 13.9. Wenn infolge der Behandlung eines Anspruchs die Institution feststellt, dass dieser nicht begründet ist, so ist die Institution berechtigt, die vorher durchgeführte Erfüllung der Forderung zu annullieren und die Funktion der Karte und/oder den Kontosaldo in solchem Zustand wiederherzustellen, in welchem dieser vor dem Einreichen des unbegründeten Anspruchs war. Wenn die Institution den von dem Kunden eingereichten Anspruch als unbegründet anerkennt, so ist der Kunde verpflichtet, die in der Preisliste angegebene Kommissionsgebühr für die Behandlung des unbegründeten Anspruchs zu bezahlen.
- 13.10. Die Institution ist berechtigt, die Beträge der in den Punkten 13.3 und 13.9 der Bestimmungen erwähnten Kommissionsgebühren zu reservieren, indem der dem Kunden verfügbare Kontosaldo entsprechend vermindert wird, bis die Behandlung des Anspruchs beendet ist, wenn der Institution begründeter Verdacht über Grundlosigkeit des von dem Kunden eingereichten Anspruchs entsteht oder der Auftrag des Kunden erhalten ist, Dokumente anzufordern, welche die Transaktion bestätigen.
- 13.11. Wenn der Kunde mit der Antwort der Institution auf seinen/ihren Anspruch nicht zufrieden ist, so hat der Kunde folgende Rechte:
- 13.11.1. Ein Verbraucher kann eine Beschwerde bei dem Zentrum des Verbraucherschutzes einreichen. Das Verfahren, in welchem ein Beschluss von dem Zentrum des Verbraucherschutzes gefasst wird, und das Verfahren, in welchem gegen diese Beschlüsse Berufung eingelegt werden kann, wird von dem Verbraucherschutzgesetz festgelegt;
 - 13.11.2. Der Kunde, der kein Verbraucher ist, kann eine Beschwerde bei der Finanz- und Kapitalmarktkommission einreichen;
 - 13.11.3. Der Kunde kann eine Klage im Zusammenhang mit dem Anspruch oder Beschwerde gemäß dem Punkt 15.2 dieser Bestimmungen erheben.

14. RECHT AM GEISTIGEN EIGENTUM

- 14.1. Das Recht am geistigen Eigentum, darunter Urheberrecht und Patentrecht, unabhängig davon, ob diese anerkannt oder im Laufe der Arbeit gemäß den geltenden Rechtsvorschriften registriert sind, darunter Kartendesign, Warenzeichen, Logos, Marken, die von der Institution entwickelten Programme, Dokumente und Werbematerialien gehören der Institution, den verbundenen Personen und/oder den Vertragspartnern der Institution oder Drittpersonen, wo es separat angegeben ist.
- 14.2. Weder der Kunde, noch der Karteninhaber sind berechtigt, die Karte insgesamt oder in einem Teil auf eine jede Art wiederzugeben, sowie jegliche auf der Karte vorhandene Warenzeichen, Logos, Marken und andere Erkennungszeichen oder Kennzeichnungen der Institution, der damit verbundenen Personen und Drittpersonen zu verwenden.
- 14.3. Kopieren (Reproduktion) der Karte und Ausfertigung oder Verbreitung der der Karte identischen oder ähnlichen Zahlungsmittel gilt als Verletzung des Urheberrechts und sonstiger Rechte am geistigen Eigentum der Institution und anderer Personen, sowie als verbrecherische Tat gegenüber dem Eigentum der Institution und anderer Personen, und verursachen die im Gesetz vorgesehene zivilrechtliche oder strafrechtliche Haftung.
- 14.4. Jegliche mechanische, elektronische oder andere Veränderung der auf der Karte oder auf ihrem Informationsträger (Magnetstreifen oder Mikrochip) gespeicherten Information ist verboten. Wenn die Institution die Änderung oder Versuch der Änderung der auf der Karte oder auf ihrem Informationsträger gespeicherten Information feststellt, so ist die Institution berechtigt, die Funktion der jeweiligen Karte einzustellen, diese Karte gemäß dem Punkt 6.4.5.4 der Bestimmungen für ungültig zu erklären und an die Strafverfolgungsbehörden zu übergeben.

15. ANWENDBARE RECHTSVORSCHRIFTEN UND STREITBEILEGUNG

- 15.1. In Bezug auf die Kontoführung und Kartennutzung gemäß den Bestimmungen und die damit verbundenen Rechtsbeziehungen sind die Rechtsvorschriften der Republik Lettland anzuwenden.
- 15.2. Ein jeder Streit, der zwischen der Institution und dem Kunden im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen, der Anwendung oder Erfüllung ihrer Anforderungen entsteht und auf dem Verhandlungswege des Kunden mit der Institution nicht gelöst worden ist, oder wenn die Verhandlungen in diesem Zusammenhang mehr als 30 Tage dauern, wird folgenderweise entschieden:

- 15.2.1. wenn der Kunde Verbraucher ist, nach der Wahl des Klägers bei dem zuständigen Gericht, das nach dem Sitz der Institution bestimmt wird, oder bei einem ordentlichen Gericht;
- 15.2.2. wenn der Kunde kein Verbraucher ist, nach der Wahl des Klägers bei einem ordentlichen Gericht oder bei dem Hauptschiedsgericht (einheitliche Registriernr. 40103210884) in Riga gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Lettland und dem Reglement von diesem Schiedsgericht in einem schriftlichen Verfahren in der Besetzung mit einem Richter, der von dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts ernannt wird. Die Sprache des Gerichtsverfahrens ist Lettisch.

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 16.1. Beim Schließen der Karte oder des Kontos ist die Institution berechtigt, die Dokumente des Kunden, die bei der Aushändigung der Karte und/oder Eröffnung des Kontos an die Institution eingereicht wurden, zu behalten.
- 16.2. Die Institution ist berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), sich mit dem Kunden, dem Vertreter des Kunden und/oder dem Karteninhaber in Verbindung zu setzen, wenn die Institution entdeckt, dass mit den Geldmitteln auf dem Konto Transaktionen oder Zahlungen durchgeführt worden sind, die dem Kunden und/oder Karteninhaber nicht charakteristisch sind.
- 16.3. Die Institution ist berechtigt, ohne Zahlungsauftrag oder Zustimmung des Kunden Geldbeträge von den Kundenkonten in folgenden Fällen abzubuchen:
 - 16.3.1. Der Kunde hat Verbindlichkeiten gegenüber der Institution zu erfüllen, darunter Kommissionsgebühren oder andere Geldbeträge gemäß den Bestimmungen oder Dienstleistungsverträgen zu bezahlen;
 - 16.3.2. Die Institution hat Geldmittel wegen Missverständnisse, Fehler oder Achtlosigkeit, oder ohne jeglichen rechtlichen Grund dem Kundenkonto gutgeschrieben;
 - 16.3.3. In anderen Fällen, die in den Bestimmungen, Dienstleistungsverträgen oder gemäß den Rechtsvorschriften der Republik Lettland festgelegt sind.
- 16.4. Während der Rechtsbeziehungen der Parteien, die mit der Kontenführung und/oder Kartennutzung verbunden sind, kommunizieren die Parteien in lettischer Sprache, oder mit Zustimmung der Institution in einer anderen für den Kunden oder den Karteninhaber annehmbaren Sprache.
- 16.5. Der Kontoführungsvertrag und/oder Kartenservicevertrag wird auf eine unbestimmte Zeit abgeschlossen.

17. AUSLEGUNG DER BESTIMMUNGEN

- 17.1. Wenn es in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist, sind die im Singular gebrauchten Termini auch dann ebenso auszulegen, wenn diese in den Bestimmungen und ihren Anlagen im Plural gebraucht werden, und umgekehrt.
- 17.2. Die Titel der Kapitel der Bestimmungen sind nur zur Bequemlichkeit, und nicht zur Auslegung der Bestimmungen vorgesehen.
- 17.3. Wenn ein Teil von den Bestimmungen ungültig ist oder wird, so wird der restliche Teil der Bestimmungen davon nicht berührt.
- 17.4. Im Falle der Widersprüche oder Unklarheiten zwischen dem Text der Bestimmungen in lettischer Sprache und in einer Fremdsprache ist der Text in lettischer Sprache maßgebend.
- 17.5. Sofern es in den Bestimmungen nicht anders festgelegt ist, bedeuten die Verweise auf Kapitel, Absätze oder Unterabsätze in den Bestimmungen die Verweise auf Kapitel, Absätze oder Unterabsätze der Bestimmungen (jeweils).
- 17.6. In den Bestimmungen bedeutet ein Verweis auf ein jegliches Dokument den Verweis auf dieses Dokument mit allen seinen Änderungen und sonstigen Modifikationen, sowie auf die Erneuerung von diesem Dokument.